

Direkte Demokratie in Italien; Irland

Italien – Abstimmungen im Dienste der Parteienwirtschaft von Pino Strano	S. 1
Unabhängigkeit und Demokratie oder Europäisches Empire? von Roger Cole	S. 5

Les Multinationales et l'UE; Landverkehr; Uno

Buchbesprechungen	S. 11
L'intégration européenne et la montée en puissance des multinationales de Olivier Hoedeman	p. 14
Landverkehrsabkommen und Lastwagenstaus von Alf Arnold	S. 18
Uno-Beitrittsinitiative von der Redaktion	S. 19
Kurzinfos	S. 20



edito

Wir sind dieses Jahr mit der letzten Nummer etwas spät dran. Wir hoffen, dass Sie während den turbulenten letzten Wochen des Jahres doch Zeit finden, um das Europa-Magazin zu lesen. Und zudem sind unsere Artikel nicht so vergänglich wie die einer Tageszeitung – im Neuen Jahr ist ein Blick in das Magazin bestimmt immer noch wertvoll. Nach der deutlichen Ablehnung der EU-Beitrittsinitiative wurde es um den EU-Beitritt in der Schweiz recht still. Dies könnte für das Forum für direkte Demokratie und unsere Zeitschrift eine Gefahr bedeuten: mangels drängender Aktualität riskieren wir, unsere ohnehin zu schmale Basisunterstützung zusehends zu verlieren. Wir glauben jedoch, dass das Thema nur für ein paar

Jahre mehr oder weniger vom Tisch ist. Die Politiker werden die Möglichkeit, die direkte Demokratie in der Schweiz durch einen EU-Beitritt substantiell einzuschränken, nicht so schnell aus den Augen verlieren. Um für das erneute Aufflackern der EU-Beitrittsdiskussion gewappnet zu sein, sollten wir jedoch die Adresskartei à jour halten und unser EU-Wissen immer aktualisieren. Nur mit diesem "sozialen Kapital" könnten wir in genügend schneller Frist im Falle einer Abstimmung über einen EU-Beitritt wirklich und wahrnehmbar aktiv werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir weitermachen. Wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2002 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 3/2000 Dossier «Kerneuropa»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2001 Dossier «Berichte aus EU-Ländern»
- EM 3/2001 Dossier «Die EU und die Multis»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://www.europa-magazin.ch>)



Viele Volksabstimmungen, aber eine direkte Demokratie?

Italien - Abstimmungen im Dienste der Parteienwirtschaft

Auf Grund der praktischen Ausgestaltung des Initiativ- und Referendumsrechts in Italien konnte dies die Zielrichtung der direkten Demokratie, die Parteien zu kontrollieren, nicht erfüllen. In neuerer Zeit wurden die Instrumente direkter Demokratie in Italien von den Parteien als zusätzliches Mittel missbraucht, um sich in Szene zu setzen und um die Kräfteverhältnisse zu testen. Entsprechend desillusioniert sind jene Bevölkerungskreise, die am politischen Leben teilhaben möchten, ohne sich mit einer beschränkten Einflussnahme auf Parteien zufrieden geben zu wollen.

von Pino Strano, Associazione Democrazia Diretta, Italien¹⁾

Eine Art Prämisse

In der internationalen Bewegung für direkte Demokratie gibt es nicht ein einhellige Meinung darüber, was die direkte Demokratie beinhaltet. Es gibt jene, welche die Auffassung vertreten, ein direktdemokratisches System schliesse jedwelche Form der gesetzgeberischen Delegation aus. Auf der anderen Seite gibt es jene, die vertreten, dass ein direktdemokratisches System durch ein "normales", repräsentatives System konstituiert werden kann, sofern die Möglichkeit vorgesehen ist, mittels Abstimmungen in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen. Solche Abstimmungen wären daher "spezielle" Ereignisse, die durch das Sammeln einer bestimmten Anzahl von Unterschriften bei Bürgerinnen und Bürgern initiiert werden.

Ich sehe mich in der Mitte zwischen diesen beiden Ansichten. Ich glaube, dass die Delegation von Kompetenzen an andere Bürgerinnen und Bürger (Vertreter) eher ein Recht der Bürgerinnen und Bürger ist – denn eine praktische Notwendigkeit. Zudem halte ich dafür, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht verpflichtet werden dürfen, Kompetenzen zu delegieren oder vom Willen anderer abhängen zu werden, wenn sie wünschen, direkter und aktiver an einer Entscheidung teilzunehmen. Dies ist nämlich möglich und weniger komplex, als es scheinen mag. Es ist hier allerdings nicht der Ort, um diesen Punkt zu vertiefen. Die Leserinnen und der Leser seien auf Literatur verwiesen.²⁾

Ich möchte jedenfalls unterstreichen, dass auch der "extremste" Direktdemokrat zugeben muss, dass Abstimmungen eine theoretische Möglichkeit des Wandels in die erwünschte Richtung eröffnen – mittels des Konsenses der individuellen Bürgerinnen und Bürger und, was entscheidend ist, jenseits der Logik der Parteien. Deshalb ist der Einsatz für die Initiative und das Referendum entschieden ein Kampf aller ehrlichen Direktdemokraten.

Um zu verstehen, was die wirklich direktdemokratische Bedeutung der in Italien vorgesehenen Instrumente ist, möchte ich vorgängig einige grundlegenden Merkmale diskutieren, die meiner Meinung nach ein Abstimmungsprozedere

erfüllen muss, damit es als "direktdemokratisch" qualifiziert werden kann.

Es sind dies:

- die Initiative zu einer Volksabstimmung muss von der Kontrolle durch das Parlament unabhängig sein und muss durch die alleinige Sammlung einer bestimmten Anzahl von Unterschriften erfolgen;
- die Abstimmungen müssen die Abschaffung von durch das Parlament erlassenen Gesetzen, sowie die Einführung neuer Gesetze betreffen können. Zudem müssen sie auch die Verfassungsebene betreffen dürfen.
- die Resultate der Abstimmung müssen zwingend und Abstimmungen dürfen nicht nur konsultativer Art sein;
- die Anzahl der Unterschriften, die Sammelmodalitäten und -fristen dürfen nicht de facto die Verwendung der direktdemokratischen Instrumente unmöglich machen.

Die Instrumente "direkter Demokratie" auf nationaler und lokaler Ebene in Italien

Die italienische Verfassung sieht drei Hauptarten von Instrumenten direkte Demokratie vor. In Wirklichkeit werden wir sehen, dass diese Instrumente begrenzt sind und die obigen Anforderungen nicht erfüllen.

– Gesetzesinitiative (IP – Initiative de legge popolare) (Italienische Verfassung Art.71). Die Gesetzesinitiative schlägt einen Gesetzesentwurf vor, den das Parlament prüft und den es gemäss dem üblichen Gesetzgebungsprozesse behandelt.

¹⁾ gstra@tin.it

²⁾ <http://come.to/demodiretta>



– Referendum (RA – Referendum abrogativo) (Italienische Verfassung Art.75). Das Referendum zielt auf die Abschaffung eines bestehenden Gesetzes oder eines Teil eines Gesetzes. Das Gesetz muss seit fünf Jahren in Kraft sein.

– Verfassungsreferendum (RC – Referendum confermativo di legge costituzionale (Italienische Verfassung Art.138). Das Verfassungsreferendum wird automatisch abgehalten, sofern eine Verfassungsänderung im Parlament nicht zwei Drittel der Abgeordneten hinter sich scharen konnte.

Ein neueres nationales Gesetz (legge n.142/90) hat eine Art konsultatives Referendum auf lokaler Ebene eingeführt. Auf der Grundlage dieses Gesetzes können die Gemeindepräsidenten, die Provinz- oder Regionalpräsidenten ein Referendum anberaumen, um auf unverbindliche Weise die Meinung der Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene in Erfahrung zu bringen. Das Gesetz verankert auch die Möglichkeit, auf lokaler Ebene eine Art Gesetzesinitiative einzuführen. Die Umsetzung des Gesetzes wurde jedoch den lokalen Gremien überlassen, so dass das Gesetz sehr unterschiedlich angewendet wird. Entsprechend haben einige Regionen, Provinzen und Gemeinden diese Möglichkeit vorgesehen, andere jedoch nicht.

Die gesetzlichen Bedingungen für den Einsatz direktdemokratischer Instrumente

– Die Gesetzesinitiative erfordert 50'000 Unterschriften von registrierten Wählerinnen und Wählern. Der Text muss in ausformulierten Artikeln verfasst sein. Nach der Unterschriftenübergabe wird der Initiativentwurf vom Parlamentspräsidenten und von den betroffenen Parlamentskommissionen (aus Parlamentariern zusammengesetzt) geprüft. Sie legen die Geschäftsordnung des Parlamentes³⁾ fest und daher auch den Zeitpunkt der Diskussion der Vorlage.

– Das Referendum erfordert 500'000 Unterschriften von registrierten Wählerinnen und Wählern. Das Referendum zielt auf die Abschaffung eines bereits in Kraft stehenden Gesetzes. Der Referendumsvorschlag muss alle Artikel des Gesetzes, das abgeschafft werden soll, aufzuführen. Es dürfen auch Teile eines Gesetzes zur Abschaffung vorgeschlagen werden.

Alle Unterschriften müssen in drei Monaten gesammelt werden, wobei nur offizielle Unterschriftenbögen mit speziellen Marken verwendet werden dürfen. Alle Unterschriften müssen beglaubigt werden (Gemeinde oder Notar). Die Unterschriften können auch bei der Gemeinde abgegeben werden, wo die Unterschriftenbögen per Gesetz zur Verfügung der

³⁾ Das Italienische Parlament wird durch zwei Kammern konstituiert: Die Kammer der Abgeordneten und die Kammer der Senatoren. Vor der Veränderung der Wahlgesetze in Richtung Majorzsystem, wurden die Abgeordneten nach dem Proporz gewählt, die Senatoren nach dem Majorz. Jedes Gesetz muss durch beide Kammern gebilligt werden. Dies schien schon vorher nicht besonders sinnvoll zu sein. Nach der Einführung des Majorzsystems auch für die Wahl der Abgeordneten, unterscheiden sich die Wahlmodi der beiden Kammern nicht mehr. Entsprechend unsinnig ist die Verdoppelung in zwei Kammern. Aus diesem Grund gibt es Kräfte, die den Senat in eine Regionen- und Provinzkammer verwandeln möchten – im Rahmen einer föderalistischen Umstrukturierung des italienischen Staates.

Bürgerinnen und Bürger vorliegen müssten.

Nach der Übergabe der Unterschriften wird das Referendum durch den Verfassungsgerichtshof geprüft. Dieser kann den Referendumstext als verfassungswidrig beurteilen oder dann wegen sonstiger Mängel (ungültige Unterschriften, zu kleine Zahl von Unterschriften, etc.) für ungültig erklären. Wird das Referendum zugelassen, so müssen 50% der Stimmberechtigten – und nicht der Abstimmenden – dem Referendum zustimmen, damit das Gesetz abgeschafft wird. Damit liegt ein Abstimmungsquorum vor, das es der Mehrheit der Abstimmenden oft verunmöglicht, ihrem Willen Ausdruck zu verleihen.

Diese Belange sind im Artikel 74 des Parlamentsreglementes und im Gesetz vom "25 Mai 1970, n.352." geregelt.

– Das Verfassungsreferendum ist vorgesehen für die Bestätigung von Verfassungsänderungen falls dies ein Fünftel der Mitglieder einer Parlamentskammer, fünf Regionalräte oder 500'000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Ein Referendum ist nicht möglich, wenn die Verfassungsänderung durch eine 2/3 Mehrheit beider Kammern im Parlament angenommen wird. Im Falle eines Verfassungsreferendums gibt es kein Quorum: die einfache Mehrheit der Abstimmenden entscheidet über das Schicksal der Verfassungsänderung.

Die Hindernisse und Grenzen der italienischen direktdemokratischen Instrumente

Eines der Hindernisse der Nutzung der Volksrechte besteht in der Bürokratisierung und der Komplexität der Prozeduren. Nur politische Formationen mit gut organisierten Strukturen und Medienpräsenz können in drei Monaten die verlangte Anzahl von Unterschriften unter den verlangten Modalitäten sammeln, wenn man berücksichtigt, dass faktisch zwischen 700'000 und 750'000 Unterschriften gesammelt werden müssen, um sicher zu sein, dass 500'000 gültig sind! Es genügen nämlich kleinste formale Mängel, damit eine Unterschrift als ungültig erklärt wird.

Laut Gesetz ist es zwar möglich, auf Gemeindebüros zu unterzeichnen, wo auch die entsprechenden Unterschriftenbögen aufliegen sollten. Dies wird jedoch kaum in die Praxis umgesetzt. Sehr oft kommen die Unterschriftenbögen zu spät oder gar nicht in den Gemeinden an. Zudem lieben viele Beamte, welche die Unterschriften beglaubigen sollten, diese Arbeit nicht. Sie ziehen es vor, andere Arbeiten zu erledigen, vor allem wenn sie mit dem Inhalt des Referendums nicht einverstanden sind. So müssen dann Bürgerinnen und Bür-



ger, die ihre Unterschrift unter ein Referendum setzen wollen, oft lange warten oder sogar mehrmals vorbeischaun. Das Sammeln von Unterschriften wird daher gewöhnlich mittels Notaren bewältigt, die ihre Arbeit gegen Bezahlung leisten.

Schliesslich kann sich die ganze Arbeit als nutzlos erweisen, da der Verfassungsgerichtshof seinen Entscheid über die Zulässigkeit erst nach der Unterschriftensammlung fällt. Neulich hatte die Radikale Partei mehr als 14'000'000 Unterschriften für 20 Referenden gesammelt, die mit mehreren Lastwagen zur Übergabe gefahren wurden. Nur 6 Referenden wurden als zulässig erklärt.

Das grösste Problem des Referendums besteht aber in der Struktur dieses Instrumentes. Man kann nur ein altes, mindestens fünfjähriges Gesetz abschaffen, hat aber nichts zur Ausgestaltung des Folgegesetzes zu sagen. So kam es mehr als einmal vor, dass das abgeschaffte Gesetz nach einigen kleinen kosmetischen Abänderungen wieder vorgeschlagen und vom Parlament in Kraft gesetzt wurde: das krassste Beispiel betrifft die öffentliche Finanzierung der Parteien, die zweimal abgeschafft und die zwei Male wieder eingeführt wurde!

Was die Gesetzesinitiative betrifft, besteht die hauptsächliche Einschränkung in der Indifferenz der Parlamentarier. Zwar ist der formale Diskussionsbeginn zeitlich festgelegt. Sonst gibt es aber keine Fristen. So sind im Augenblick über 460 Initiativen hinterlegt (auch von früheren Legislaturen her), die auf die Schlussabstimmung warten. Wer weiss, wie lange wir noch warten müssen.

Die Rolle und die Auswirkungen der Instrumente "direkter Demokratie".

Spätestens hier wird die Leserin und der Leser das "Warum" der Anführungszeichen, die jeweils um "direkte Demokratie" gesetzt werden, verstanden haben. Von 1946 an bis heute, hatten wir 102 Referenden und ein Verfassungsreferendum (vor ein paar Wochen), aber abgesehen von raren, beinahe antiken Fällen, wurden diese nicht anberaumt, um die Italienerinnen und Italiener darüber entscheiden zu lassen, worüber sie wirklich befinden wollten.

In der Tat wurde in der Folge eines Referendums oft genau das Gegenteil gemacht, oder etwas, das dem Willen der Stimmdenden nicht entsprach. In den letzten zwanzig Jahren trat diese Tendenz immer klarer zum Ausdruck. Politiker haben sogar oft und offen die Bedeutung des Referendums im Rahmen der normalen Gesetzgebung als relativ unwichtig erklärt.

Dies geschah zum Beispiel während der Referendums-kampagne für die Abschaffung des Majorzsystems, während der viele Politiker, Befürworter und Gegner des Referendums erklärten, dass das Parlament unabhängig vom Resultat ein Gesetz erlassen müsse, das den Wünschen der fort vertretenen Parteien Rechnung trage. Der Wille von Bürgern sei immer interpretierbar und werde nur grob mittels eines Referendums zum Ausdruck gebracht. Diese Relativierung der Bedeutung der Entscheidung der Stimmberechtigten hat sich anlässlich des Verfassungsreferendums über die Dezentralisierung von Kompetenzen (unangemessen "Föderalismusreferendum" genannt) wiederholt.

Die gegenwärtige Mehrheit (Mitterechtsregierung von Berlusconi), erklärte, dass sie unabhängig vom Ausgang der Abstimmung ein anderes Gesetz machen werden – dies nachdem sie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert hatten, die Referendumsabstimmung, die durch ein Gesetz der alten Mehrheit initiiert worden war, zu boykottieren. Auf Grund solcher Erfahrungen ist die Stimmbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger über die Zeit hinweg immer mehr gesunken. In diesem Referendum erreichte sie ca. 35%.

Die Referenden sind zu einem Instrument politischer Propaganda jener verkommen, die sie organisieren – oder zu einem Schlachtfeld der Parteien, auf dem diese ihre Kräfte messen. Die Auswirkungen der direktdemokratischen Rechte, die verfassungsmässig schon stark eingeschränkt sind, sind politisch zunehmend bedeutungslos.

Die Frustrationen jenes Teils der Bürgerinnen und Bürger, die mitentscheiden möchten, ist im Begriff sich langsam und gefährlich in eine Ablehnung der Instrumente der direkten Demokratie selber umzuwandeln. Den Bürgerinnen und Bürgern wird immer klarer, dass sie nicht befragt werden, um zu entscheiden, sondern um die Positionen von Parteien zu stärken. Die Parteien sind in der Tat die einzigen Gremien, die wirklich entscheiden können. Damit reduzieren sich die Instrumente direkte Demokratie in Italien faktisch auf eine Stärkung der Delegation von Entscheidungskompetenzen.

Parteien, Vereinigungen und Bürgerbewegungen für direkte Demokratie

Die Parteien: Es ist klar, dass die Parteien nicht daran interessiert sind, die aktuelle Situation zu ändern. Abgesehen von den Radikalen verstehen Parteivertreter unter direkter Demokratie die direkte Volkswahl von Gemeindepräsidenten, Regionalpräsidenten oder dem Präsidenten der Republik. Einerseits werden bereits heute die Gemeindepräsidenten sowie die Regional- und Provinzpräsidenten unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger gewählt. Andererseits hat dies mit direkter Demokratie wenig zu tun, da die Delegation von Entscheidungskompetenzen dadurch gefördert wird, keineswegs jedoch die politische Teilnahme der Bevölkerung.

Auch die Radikalen, obwohl sie die heute zur Verfügung stehenden Instrumente ausgiebig einsetzen, neigen nicht zur



Erweiterung der direktdemokratischen Rechte. Eine solche Erweiterung müsste in einem Initiativrecht auf Einführung neuer Gesetze und Verfassungsartikel mittels Volksabstimmung bestehen und würde sich angesichts der oben beschriebenen Erfahrungen eigentlich aufdrängen. Die offiziellen Verlautbarungen von Marco Pannella (die historische und angesehenste Stimme dieser Bewegung) sind immer in Opposition zu einer Konzeption der direkten Demokratie gestanden, die den obigen Kriterien genügen würde. Die Aktionen der Radikalen entsprechen ganz der landläufigen Parteilogik.

Unter den 25 neuen Initiativentwürfen, die von den Radikalen vorbereitet wurden und auf die sie ihre politische Strategie gründen, gibt es einige löbliche Projekte für die elektronische Abstimmung und die Verbreitung von Gesetzen per Internet. Solche Projekte gehen sicher in die Richtung eines grösseren Einbezugs der Bevölkerung. Die Radikalen vertreten aber auch Projekte, die auf eine Stärkung des Major-systems und die direkte Wahl einer Serie von Ämtern abzielen. In ihren Programmen findet man jedoch keinen Hinweis auf die Gesetzesinitiative.

Bürgerinnen- und Bürgerbewegungen: In Italien gibt es ein dichtes Netz von Vereinigungen (Konsumentinnen, Berufsverbände, Autofahrer, Kranke, Freiwillige, Kulturlobbies etc.). Beinahe in jedem Bereich des öffentlichen und weniger öffentlichen Lebens beeinflussen sie, wenn auch in beschränkter Form, die Aktivitäten der Regierung und organisieren die demokratische Teilnahme innerhalb der engen institutionellen Ketten Italiens. Eine realistische Schätzung ihrer Zahl beläuft sich auf einige Hunderttausend. Die Zahl ihrer Mitglieder geht von einigen Dutzend bis zu einigen zehntausend.

Eine Analyse des Einflusses der Verbände und Vereinigungen muss auf die Parteien verweisen. So haben die Gruppierungen oft als Referenzpunkt einzelne mehr oder weniger "aufgeklärte" Parlamentarier. Und die Parteien unterstützen die Verbände und Vereinigungen, da sich diese als nicht wirklich gefährlich für sie erweisen. Die Parteien können sie damit für elektorale Zwecke einspannen, indem sie ihnen von Zeit zu Zeit ein Zückerchen zukommen lassen.

Andererseits zeigt die grosse Verbreitung dieser Organisationsformen, dass das Mitentscheidungsbedürfnis der Gesellschaft stark ist. Diese Organisationen spielen eine wichtige und positive Rolle, wenigstens bezüglich der Verbreitung von Information und einer minimalen Kontrolle der Aktivitäten der Institutionen. Meiner Meinung nach stellen sie das wirkliche demokratische Geflecht Italiens dar – jedenfalls eher als die Parteien und die Gewerkschaften, die sich immer mehr den oligarchischen Zentren und den Machtlobbies einverleiben.

Die Bewegungen für direkte Demokratie

Bezüglich Bewegungen für direkte Demokratie ist die Situation in Italien etwas unübersichtlich. Im Dezember 2000 wurde das erste landesweite Treffen der Direktdemokraten abgehalten. Vertreterinnen und Vertreter von 28 Organisationen, die sich "direktdemokratisch" nennen, tauchten auf. Und es gibt noch weitere.

Trotz aller unterschiedlichen Betrachtungsweisen wurde doch ein Schlussdokument verfasst, in dem die Teilnehmer die grundlegenden direktdemokratischen Prinzipien niederlegten, die von allen geteilt werden. Unter anderem ist deutlich festgehalten, dass die Gesetzesinitiative ein Ziel ist, das alle unterstützen. Trotz dieser Gemeinsamkeit konnten keine gemeinsame organisatorische Form und keine gemeinsamen Aktivitäten beschlossen werden.

Alle sind noch zu sehr vom Wunsch befasst, ihr umfassendes theoretisches Modell zu vertreten (und manchmal auch die eigenen spezifischen Ziele und lokalen Interessen), und so zeigt die italienische Bewegung für direkte Demokratie noch alle Zeichen politischer Unreife. Präziser gesagt hat die Bewegung zwei Seelen. Eine ist föderalistisch-separatistischen Ursprungs. Für diese Leute ist die direkte Demokratie ein Instrument, um die sehnlich erwünschte Freiheit vom zentralistischen Staat zu erlangen. Die andere Seele ist progressiv-individualistischer Art. Sie sieht in der direkten Demokratie die Möglichkeit, sich von der Unterdrückung durch die Parteien zu befreien.

Beide Seelen sind gegenüber jeglicher vereinheitlichender Koordination skeptisch eingestellt. Von der einen Seite wird sie als möglicher Verlust lokaler Forderungen gesehen, von den anderen als der mögliche Aufbau eines späteren Macht-zentrums. Wenigen ist klar, dass der Erfolg einer möglichen Koordination auf die innere Praxis der Bewegung gründen müsste: auf die interne direkte Demokratie, die wir für die gesamte Republik wünschen. Und wenige scheinen geneigt zu sein, sich den "Risiken" der direkten Demokratie auszusetzen: das Zusammenfügen von individuellen Stimmrechten bei Entscheidungen und Strategiedefinitionen angesichts der Möglichkeit, in einer direktdemokratischen Abstimmung zu verlieren. Die Alternative ist jedoch die Niederlage aller. ■



Heute müssen wir die Wahl treffen zwischen der Demokratie in den europäischen Ländern oder der Unterstützung eines elitistischen Grosstmachtprojekts. Die Iren haben mit ihrem Nein zum Nizza-Vertrag diesbezüglich ein Zeichen gesetzt.

Unabhängigkeit und Demokratie oder Europäisches Empire?

Die irische Peace & Neutrality Alliance (PANA, Friedens- und Neutralitätsallianz) wurde gegründet, um für eine unabhängige irische Aussenpolitik einzutreten. Eine solche Politik beinhaltet die Beibehaltung der irischen Neutralität und Verfolgung der Sicherheitsinteressen Irlands in einer reformierten UNO und in der OSZE. PANA vertritt deshalb die Meinung, dass die künftige EU ein Verbund souveräner demokratischer Staaten ohne militärische Dimension zu sein hätte. Die irische politische Elite versucht, die unabhängige irische Aussenpolitik abzuschaffen, die irische Neutralität zu zerstören und eine Sicherheitspolitik zu betreiben, welche die Umwandlung der EU in einen nuklear bewaffneten europäischen Superstaat fördert. Diese neue imperiale Supermacht wäre ein natürlicher und unterwürfigen Verbündeter der USA, obwohl gewisse eher rechtsgerichtete Leute in den USA einen Mangel an Unterwürfigkeit der "Europäer" befürchten. Die irische politische Elite versucht, die Teilnahme der irischen Armee an den friedenserhaltenden Kräften der UNO zu beenden und die Armee in ein Regiment der embrionalen Europäischen Armee, den Schnelleingreiftruppen, umzuwandeln.

von Roger Cole, Peace & Neutrality Alliance, Irland

Das Referendum über den Nizza-Vertrag

Die Ergebnisse der Referenden, die dem Nizza-Referendum vorausgingen, zeigten, dass eine wachsende Zahl von Irinnen und Iren entschlossen sind, die Pläne der Militarisierung der EU und der Schaffung einer europäischen Grossmacht zu durchkreuzen. Die Anzahl der Stimmen gegen die schrittweise Umwandlung des Gemeinsamen Marktes von 1970 in eine imperiale Supermacht hat fortlaufend zugenommen. Mehr als 38% des irischen Volkes stimmten gegen den Amsterdamer Vertrag. Eine Meinungsumfrage von 1999 zeigte, dass 58% der Iren gegen die Schaffung einer Europäischen Armee waren. PANA glaubte deshalb, dass man dem Nizza-Vertrag siegreich entgegentreten könnte.

Wir waren auch ermutigt worden durch die Niederlage, die das dänische Volk in der Euro-Abstimmung der dänischen politischen Elite zugefügt hatte. Obwohl der Beitritt zur Euro-Zone der Anlass zur Abstimmung war, konzentrierte sich die Debatte auf die Themen "Demokratie" versus "europäische imperiale Grossmacht". Der Nizza-Vertrag verschaffte jenen Iren, welche die Demokratie in Irland, die Unabhängigkeit und die Neutralität verteidigen wollten, eine Gelegenheit für ihre Anliegen einzutreten. Die irische Elite hatte bereits im Vorfeld eine Niederlage befürchtet. Dies zeigte sich etwa an der Weigerung, ein Referendum über die irische Mitgliedschaft bei der NATO-Partnerschaft für den Frieden (eine Art Trainingscamp für die NATO-Mitgliedschaft) abzuhalten. Obwohl Mr. Ahern im Parlament (Dail) die Meinung geäussert hatte, dass es "fundamental antidemokratisch" sei, ohne Referendum der "Partnerschaft" beizutreten, fand keine Abstimmung statt.

Nizzavertrag

Die quasi-geheimen Verhandlungen des Nizza-Vertrags durch die EU-Eliten waren im Dezember 2000 abgeschlossen. Die irische Regierung stellte sich zuerst auf den Standpunkt, dass die Abhaltung eines Referendums nicht nötig sei. Das Verfas-

sungsgericht belehrte sie dann aber eines bessern. Das Gericht hielt deutlich fest, dass nicht die politische Elite, sondern das irische Volk souverän sei, und dass deshalb Macht ohne die Zustimmung des Volkes nicht nach Brüssel delegiert werden dürfe. Entsprechend müsse ein Referendum abgehalten werden. Der Vertrag hätte nämlich einen Transfer von Macht weg vom irischen Volk und dessen gewählten Vertretern hin zu den Ministerräten beinhaltet, da der Vertrag eine massive Verminderung der Anzahl Gebiete vorsah, wo das Veto der Mitgliedländer noch möglich war. Zur selben Zeit sollte grösseren Staaten wie Frankreich und Deutschland mehr Macht verliehen werden, da sie mehr Stimmen erhalten und die Anzahl der Bereiche mit Mehrheitsabstimmung zugenommen hätten.

Zudem sollte der Vertrag von Nizza den Anspruch der Länder auf eine ständige Vertretung in der EU-Kommission aushöhlen. Nach der Übergangszeit hätte der Kommissionssitz in Rotation mit anderen Ländern geteilt werden müssen. Laut Vertrag hätte damit Irland während substantiellen Zeitspannen auf einen irischen Kommissar in der Kommission verzichten müssen. Die irische Regierung versuchte diesen Verlust als Sieg hinzustellen: man hätte auch mehr verlieren können!



Der Vertrag von Nizza hätte damit eine weitere Einschränkung der Demokratie in Irland und einen weiteren Schritt hin zur Schaffung eines Grossreichs unter der Herrschaft französischer und deutscher politischer Eliten bedeutet. Für PANA war dies jedoch nicht das Hauptthema. Uns ging es vor allem darum, die durch den Nizza-Vertrag bedingte Konsolidierung der zunehmenden Militarisierung der EU zu verhindern. Der Vertrag hätte nämlich die Institutionalisierung der Kommandostrukturen der EU-Armee (Schnelleingreiftruppen) bedeutet, wie sie vom Amsterdamer Vertrag bereits im Prinzip vorgesehen waren.

Der Amsterdamer Vertrag

Beim Referendum über den Amsterdamer Vertrag versuchte die irische politische Elite bereits, die Stimmberechtigten auszutricksen. Die Abstimmung wurde mit dem Referendum über das "Good Friday Agreement" zusammengelegt. Dies bedeutete, dass die Medien dem Amsterdamer Vertrag wenig Aufmerksamkeit schenkten. Dabei beinhaltete der Amsterdamer Vertrag bereits wesentliche Schritte hin zur Militarisierung der EU. Artikel J3 des Amsterdamer Vertrages hält fest: "(1) Der Europäische Rat bestimmt die Grundsätze und die allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, und zwar auch bei Fragen mit verteidigungspolitischen Bezügen."

"Wir müssen die schwierigen Aufgaben der Einführung eines einheitlichen Wirtschaftsraums, einer einheitlichen politischen Gebildes lösen. Das erste Mal seit dem Fall des römischen Reiches haben wir die Gelegenheit, Europa zu einigen." EU-Kommission-Präsident Romano Prodi vor dem EU-Parlament 13/10/99

Artikel J7 beinhaltet: "(1) Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfaßt sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Sinne des Unterabsatzes 2 gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt."

Die dänische EU-kritische Bewegung, die sich für die Erhaltung der Demokratie in Dänemark einsetzt, ist stärker als die in Irland. Sie konnte die Dänische Regierung dazu bringen, ein Zusatzprotokoll für Dänemark durchzusetzen. Dieses hält fest: "Hinsichtlich der vom Rat im Bereich des Artikels J.3 Absatz 1 und des Artikels J.7 des Vertrags über die Europäische Union angenommenen Maßnahmen beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben; es wird allerdings die Mitgliedstaaten auch nicht an der Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hindern. Dänemark nimmt daher nicht an der Annahme dieser Maßnahmen teil. Dänemark ist nicht verpflichtet, zur Finanzierung operativer Ausgaben beizutragen, die als Folge solcher Maßnahmen anfallen."

PANA trat bereits für ein Nein zum Amsterdamer Vertrag ein und verlangte eine Neuverhandlung, damit Irland ein ähnliches Protokoll zugestanden werde. Aus den selben Grün-

den rief PANA wieder zu einem Nein zum Nizza-Vertrag auf, sofern nicht ein Protokoll hinzugefügt werde, das Irland von der Militarisierung der EU ausschliesse. Den Forderungen der PANA wurde jedoch nicht entsprochen.

Die kriegerischen Aufgaben des EU-Imperiums

Artikel J.7.2 des Amsterdamer Vertrags hält fest: "(2) Die Fragen, auf die in diesem Artikel Bezug genommen wird, schließen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen ein." PANA wies während der "Debatte" über den Amsterdamer Vertrag darauf hin, dies beinhalte das Recht der EU, sich in Kriege zu verwickeln. Die Eliten verneinten dies vehement und nannten uns "Extremisten und Isolationisten". Nach der Debatte meinte jedoch eines ihrer Mitglieder, John Bruton, damals Präsident der Fine Gael, am 22/10/99 im Parlament: "Peacemaking bedeutet die Etablierung von friedlichen Bedingungen – unter Anwendung von Gewalt – in Formen, die durch den "Friedensmacher" festgelegt werden. Es ist sehr schwierig, dies von üblicher Kriegsführung zu unterscheiden, ausser man lasse sich in subjektive Diskussionen über Beweggründe ein, die sehr elastisch sind."¹⁾

Diese Äusserung beleuchtet eindrücklich die Verachtung, welche die politische Elite gegenüber dem Volk hegt. Sie gaben die wirklichen Implikationen des Amsterdamer Vertrages erst nach der Debatte zu und PANA war überzeugt, dass sie diese Haltung auch bezüglich des Nizza-Vertrages annehmen würde.

Militärische Aspekte des Nizza-Vertrages

Der Vertrag von Nizza besteht in einer Sammlung von Zusätzen, die den bereits bestehenden EU-Verträgen beigefügt werden soll. Artikel 1.5 des Vertrages von Nizza hält fest: "Unbeschadet des Artikels 207 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verfolgt ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee die internationale Lage in den

¹⁾ "Peacemaking means imposing, by the use of force, peaceful conditions under the terms laid down by the peacemaker. It is very difficult to distinguish that from war making, unless one gets into subjective questions of motivation which are highly elastic."



Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und trägt auf Ersuchen des Rates oder von sich aus durch an den Rat gerichtete Stellungnahmen zur Festlegung der Politiken bei. Im Rahmen dieses Titels nimmt das Komitee unter der Verantwortung des Rates die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung wahr." Das Weissbuch der irischen Regierung zum Nizza-Vertrag unterstrich die neue Qualität dieser Entwicklung: "Ein neues, ständiges Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee wird eingeführt." Dieser Teil des Nizza-Vertrages hätte eine gewichtige Konsolidierung der Militarisierung der EU beinhaltet.

Artikel 1.2 verwischt die meisten Hinweise auf die Westeuropäische Union (WEU – ehemals als militärischer Arm der EU gedacht). Die meisten Aufgaben der WEU wurden der EU übertragen, die mit dem Nizzavertrag unmittelbar die militärischen Aspekte der Koordination übernehmen würde – insbesondere mittels des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees. Erstmals könnte die EU als solche selber in einen Krieg einbezogen werden.

Die Verbindung zur NATO

Bis 2005 soll gemäss dem NATO-Generalsekretär die transatlantische Verbindung von EU und USA in Stein gemeisselt sein. Bis 2005 wird die NATO und die EU eine nahe und vertrauensvolle Beziehung auf allen Ebenen pflegen. Formeller und informeller Austausch zwischen den Sekretariaten und den Militärbehörden wird eine Routineangelegenheit sein. Gemeinsame Treffen werden abgehalten werden, und höhere Beamte beider Organisationen werden sich regelmässig gegenseitig informieren (Brüssel 29/3/2000)

Die Ernennung des früheren NATO-Generalsekretärs Javier Solana zum "Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" zeigte deutlich, in welche Richtung die Entwicklung verlaufen soll. Am Gipfel von Feira (Juni 2000) einigten sich die Politiker darauf, "Konsultation, Zusammenarbeit und Transparenz" zwischen der EU und der NATO zu verbessern. Der NATO-Generalsekretär solle EU-Treffen beiwohnen, der Vorsitzende des NATO-Militärrates an den Sitzungen des EU-Militärausschuss teilnehmen. Diese Verbindungen sichern die Dominanz der USA über die EU. NATO-Kapazitäten sollen durch die Europäischen Schnelleingreiftruppen nicht ohne die Erlaubnis der NATO eingesetzt werden können.

Die Mitgliedschaft bei der Peace & Neutrality Alliance (PANA) ist Individuen und Gruppen offen, die ihre Ziele unterstützen:

1. Irland sollte seine Sicherheitsbelange innerhalb der OSZE und einer reformierten UNO verfolgen, und nicht in der EU.
2. Irland soll eine positive Neutralität und unabhängige Aussenpolitik verteidigen und sich nicht irgendwelchen militärischen Allianzen wie der WEU oder der NATO anschliessen.
3. Irland soll eine europäische und internationale Sicherheitspolitik durch eine Politik der Abrüstung und Entmilitarisierung verfechten. Irland sollte deshalb der Militarisierung der EU entgegentreten.
4. Irland sollte jegliche Zusammenarbeit mit Politiken oder Militäralianzen verweigern, die Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen beibehalten.
5. Irische Truppen dürfen im Ausland nur in friedenserhaltender Mission unter Führung der UNO eingesetzt werden.

PANA ist eine politisch breit abgestützte Gruppierung, der politische Parteien, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen angehören.

Adresse: 113 Springhill Ave. Blackrock, Co Dublin, Ireland
Tel. 01-2806878, 01-2808247, 01-2844765, 01-2894315,
Mobile, 087-2611597 E-mail; silchester@eircom.net

Sie können uns auch finanziell unterstützen:

The Peace & Neutrality Alliance; Account number 21106511; National Irish Bank; Georges Street; Dun Laoghaire; Co. Dublin; Ireland

Die Entscheidung der irischen Politelite, der NATO-"Partnerschaft für den Frieden" beizutreten, wurde selbst von Mr Ahern, als er noch in der Opposition war, als "klares Signal" für den künftigen Beitritt Irlands zur NATO angesehen. Die irische Elite will deshalb die irische Neutralität abschaffen und der nuklear bewaffneten Militäralianz NATO beitreten.

Regiment des Imperiums

Als eine Folge des Amsterdamer Vertrages hat die EU bereits eine Europäische Armee auf die Beine gestellt – bekannt als "Schnelleingreiftruppe". Die Armee soll einen Bestand von ungefähr 250'000 Mann aufweisen, die benötigt werden, um 60'000 Soldaten ins Schlachtfeld schicken zu können. Dieser Armee wird das Recht verliehen, innerhalb eines Radius von 2'500 Meilen ausserhalb der EU zu intervenieren. So wäre z.B. eine Intervention in Afghanistan möglich. Es gibt auch Pläne, die ein Eingreifen in Teilen der Welt ausserhalb dieses Radius vorsehen. Während man uns glauben machen will, solches Eingreifen erfolge nur auf UNO-Mandat hin, zeigt der Krieg der NATO gegen Jugoslawien, dass man sich um solche Formalitäten kaum kümmert. Es gibt in der Tat im Nizza-Vertrag nichts, was ein UNO-Mandat als absolut notwendig erklären würde.

Es ist klar: die EU-Armee wird überall dort eingesetzt werden, wo es der EU-Elite passt, um ihre Interessen zu verteidigen.



gen. Der französische Präsident machte dies bei der Unterzeichnung des Nizza-Vertrages deutlich. Wenn die EU-Streitkräfte in Zukunft z.B. dazu eingesetzt werden, um die EU-Interessen im kaspischen Meer zu schützen – gegenüber Leuten, die in der Region einen gerechteren Gebrauch der Ressourcen anstreben, wird die lokale Bevölkerung nicht zwischen den "neutralen" irischen Regimenten der Armee des Europäischen Imperiums und anderen Regimenten unterscheiden – wie damals, als die Connaught Rangers die Verteidigung der Interessen des Britischen Empires übernahmen.

Abbau der Rolle Irlands bei UNO-Friedensmandaten

PANA argumentierte während den "Debatten" über den Amsterdamer Vertrag und des irischen Beitritts zur NATO-"Partnerschaft für den Frieden", die irische Neutralität werden nach einer Salami-Taktik abgeschafft. Die lange und ehrenwerte Tradition des Einsatzes der irischen Armee als friedenserhaltende Kraft unter der Leitung der UNO würde abrupt gestoppt, sobald die irische Armee in die EU/NATO-Militärstrukturen eingebunden würde. Selbst der irische General Gerry McMahon (ad), Chef der irischen Verteidigungskräfte vom Februar 1995 bis zum August 1998, lange Zeit Verfechter dieser Integration, erklärte, diese Politik lasse die UNO im Stich.²⁾

1999 unterzeichnete die Regierung das Beistandssystem der UNO (UNSA) und versprach, bis 850 Mann für friedenserhaltende Aktionen der UNO bereitzustellen. Das Verteidigungsweissbuch der Regierung hielt jedoch fest, dies sei "Teil der irischen Politik gewesen und stelle nicht eine bindende Verpflichtung dar."³⁾

Als im Mai 2001 die irischen friedenserhaltenden Truppen im Libanon zurückgezogen wurden, wurde unser Engagement in der UNO im wesentlichen beendet. Angesichts der begrenzten Grösse der irischen Armee wird die politische Elite eine Wahl treffen müssen. Es ist nicht möglich, der UNO friedenserhaltende Kräfte zur Verfügung zu stellen und der Europäische Armee noch ein Regiment. Diese Entscheidung ist in der Tat schon gefallen. Die "Elite" hat, abgesehen von ein paar kleinen, förmlichen Engagements, Irlands friedenserhaltende

²⁾ "desertion of the United Nations".

³⁾ "an expression of policy and not a binding commitment."

Rolle über Bord geworfen – in der einzigen wirklich globalen Organisation, die internationalen Frieden durch internationale Zusammenarbeit und kollektive Sicherheit bereitstellen will – nämlich der UNO.

Die "Neue Agenda Koalition"

Die "Neue Agenda Koalition" brachte sieben Regierungen zusammen (Irland, Brasilien, Mexico, Neu Seeland, Südafrika, Slovenien und Schweden), um zusammen die Idee einer nuklearwaffenfreien Welt zu fördern. 2000 wurde an der Konferenz der Vertragsparteien des Nicht-Verbreitungsvertrags von Kernwaffen eine neue Agenda für das Ziel einer nuklearwaffenfreien Zukunft angenommen. Dies ist u.a. als Erfolg der irischen Regierung zu begrüssen. Patrick Smyth, der damalige EU-Korrespondent der Irish Times wies jedoch mit Recht darauf hin, dass ein solches Engagement und ein solcher Erfolg im Rahmen der gemeinsamen EU-Aussen- und Sicherheitspolitik nicht möglich gewesen wäre. Ein Engagement zusammen mit Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind oder werden, wäre nicht mehr vorstellbar. Dies zeigt den grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Zielen einer irischen unabhängigen Aussenpolitik und denen des EU-Imperiums. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die irische politische Elite zugunsten des EU-Imperiums entschieden hat, da die Initiative zugunsten einer atomwaffenfreien Zukunft beinahe vergessen wurde.

Neutralität in die Verfassung

PANA ist nun selber aktiv geworden, um diese Widersprüche deutlich werden zu lassen, indem sie eine Verfassungsänderung vorschlägt: die Neutralität soll in der Verfassung garantiert werden. Die irische Verfassung, etwa im Gegensatz zur maltekischen, garantiert die Neutralität nicht verfassungsmässig. Eine Aufnahme der Neutralität in die Verfassung wurde bei ihrer Ausarbeitung als überflüssig betrachtet, da die

"Als ich über eine Europäische Armee sprach, machte ich nicht Witze. Wenn Sie es nicht Europäische Armee nennen wollen, nennen Sie es nicht so. Sie können es 'Margaret' oder 'Mary-Anne' oder wie auch immer nennen; aber es ist eine gemeinsame Anstrengung für friedenserhaltende Missionen – das erste Mal, das wir eine gemeinsame, nicht bilaterale Anstrengung dieser Art auf Europäischer Ebene haben." EU-Kommissions-Präsident Romano Prodi, The Independent, 4/2/00

Idee so breit verankert war. Als der zweite Weltkrieg ausbrach, stimmte das Parlament bis auf eine Stimme einhellig für die irische Neutralitätspolitik. In der Tat erklärt die politische Elite immer noch, die Neutralität bewahren zu wollen – obwohl sie durch ihre Unterstützung des Amsterdamer Vertrages und die irische Mitgliedschaft bei der NATO-"Partnerschaft für den Frieden" die Neutralitätspolitik ausschaltet. Deshalb möchte PANA, um die wirklichen Ziele der offiziellen Politik aufzudecken, eine Verfassungsänderung vornehmen lassen: Artikel 29.2 der Verfassung "Irland vertritt das Prinzip der friedlichen Beilegung internationaler Konflikte mittels internationaler Ver-



mittlung oder gerichtlicher Verfahren.⁴⁾ sollte ergänzt werden durch: "Zu diesem Zweck soll insbesondere eine Politik des Fernbleibens von militärischen Allianzen verfolgt werden"⁵⁾

PANA glaubt, dass die grosse Mehrheit der Iren die irische Neutralität immer noch befürwortet. In der Tat zeigen Meinungsumfragen eine massive Unterstützung der Idee der Neutralität. Im Gegensatz zur politischen Elite schreiben wir diese Unterstützung nicht dem zweiten Weltkrieg zu, sondern dem Wunsch der Iren, die Unabhängigkeit und die demokratische Selbstbestimmung zu wahren.

Die irische Neutralität

Die irische Neutralität wurde im 18. Jahrhundert von Wolfe Tone, dem Anführer der United Irishmen anlässlich eines möglichen Krieges zwischen Grossbritannien und Spanien befürwortet. Die United Irishmen wollten in den Jahren nach 1790 eine vereinigte, unabhängige und souveräne irische Republik gründen. Die Bewegung war Teil der internationalen, demokratischen Revolution gegen die Monarchie und die Privilegien. Sie verfolgten ihre Politik mit dem umfassenden Schlagwort: "Vereinigung der Katholiken, Protestanten und Dissenters im gemeinsamen Namen aller Iren."

Sie wurden vom britischen Imperialismus brutal niedergemacht. Die Idee der Neutralität und der Unabhängigkeit wurde im 19. Jahrhundert durch die Bewegung der Young Irelanders sowie der Irish Republican Brotherhood hochgehalten. Die letzte Bewegung leitete im frühen 20. Jahrhundert den Aufstand von 1916 und den Unabhängigkeitskrieg. Der darauffolgende Vertrag, der die Staatsgründung absegnete, sowie die späteren politischen Entwicklungen sicherten das Recht auf Neutralität und Unabhängigkeit ab. Dieser Wunsch

⁴⁾ "Ireland affirms its adherence to the principle of the pacific settlement of international disputes by international arbitration or judicial determination."

⁵⁾ "To this end the State shall, in particular, maintain a policy of non membership of military alliances."

nach Unabhängigkeit fand seinen Ausdruck in der Unterstützung internationaler Organisationen, wie dem Völkerbund und der UNO, dem Vertrag über Nichtverbreitung von Atomwaffen und der aktiven Unterstützung der UNO-Aktionen für Friedenserhaltung.

Die Nachfolger jener Iren, die den britischen Imperialismus unterstützten, führen ihre Politik fort. Die Traditionen eines Redmond und eines Lord Kitchener werden heute revitalisiert. Statt "britisch" zu sein, will man nun "europäisch" werden. Während die Elite einst die Inländerbehandlung innerhalb der britischen Union suchten, suchen sie heute die Inländerbehandlung innerhalb der Europäischen Union.

Diese Politik verfolgen sie, weil sie sich mit den reichen Eliten der USA und der EU-Staaten identifizieren können. Im Verbund mit diesen wollen sie den Erhalt der augenblicklichen wirtschaftlichen Weltordnung sichern, welche die Reichen reicher und die Armen ärmer macht. Die Rolle der NATO/EU-Streikräfte, in welche die irische Armee eingebunden werden soll (sie wurde gegründet, um eine unabhängige, demokratische Republik zu verteidigen), besteht in der Verteidigung der Reichen und derer Privilegien. Der "Krieg gegen den Terrorismus" ist in Wirklichkeit ein Krieg der Reichen gegen die Armen. Die Entscheidung der Sozialdemokratie, wie 1914–18 im Krieg die Reichen zu unterstützen, wirft die Armen in die Fängen des Fundamentalismus.

Internationalismus

Das wirkliche Elektorat der irischen politischen Elite sind jene Wirtschaftsinteressen, die das Establishment auch finanziell unterstützen. Ihrer Loyalität gilt der internationalen Polit-Elite im Dienste der internationalen Wirtschaftsgemeinde. In diesem Sinne ist die politische Elite sogar "internationalistisch". PANA's Internationalismus ist jedoch anderer Art. Wir knüpfen Kontakte auf internationaler Ebene zu Gruppen und Organisationen, die Frieden durch grössere soziale Gerechtigkeit und eine gleichheitlichere wirtschaftliche Weltordnung anstreben.

Wir streben eine Allianz, nicht nur in Irland oder Europa sondern weltweit, mit allen jenen Gruppen an, die eine umfassende und reformierte UNO wünschen, welche der UNO-Charta gemäss den internationalen Frieden und die Sicherheit garantiert: durch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten, durch internationale Streit-schlichtung, durch die Förderung des Respekts der Menschenrechte und durch die Bereitstellung einer Plattform, in deren Rahmen die Staaten ihre Politiken abstimmen können.

Es besteht die Wahl zwischen dem Internationalismus der Reichen und dem Internationalismus der Armen, dem Internationalismus der Privilegien oder dem Internationalismus der Demokratie, dem Internationalismus der Waffenhändler oder dem der Friedensbewegungen. Die wirkliche Wahl ist die zwischen einer erneuerten UNO und einem Europäischen Superstaat, der in die NATO eingebunden ist, zwischen der Demokratie in den europäischen Ländern oder dem Europäischem Elitismus.

Die irische Polit-Elite hat ihre Wahl bereits getroffen. Wir forderten das irische Volk auf, seine Wahl anlässlich der Ab-



stimmung über den Nizza-Vertrag zu treffen. Und das irische Volk stimmte Nein zu Nizza. Dieser Vertrag wäre nun legal tot. Jede Anstrengung, denselben Vertrag nochmals vors Volk zu bringen, wird einem noch höheren Nein begegnen. Seit der Abstimmung hat die Regierung ein "Nationales Forum über Europa" etabliert. Die PANA ist eine der Organisationen, die berechtigt ist, im sogenannten "Beobachtungspfeiler" (Observer Pillar) teilzunehmen. Der Titel des Beteiligungsgefässes unterstreicht die Rolle, die man uns zuschreiben möchte. Trotz ihrer Niederlage möchte die Polit-Elite das Forum kontrollieren, indem sie die meisten der Mitglieder stellt. So nimmt PANA am Forum teil, wenn auch ohne grosse Erwartungen, da wir im Prinzip immer mit allen diskutieren wollen.

Während der Nizza-Kampagne waren die Streitpunkte der Abschaffung der Neutralität und der EU-Militarisierung eher

abstrakt. Nun findet erneut ein wirklicher Krieg statt, der "Krieg gegen den Terrorismus" und unsere politische Elite hat unsere Flughäfen und den Luftraum der NATO zur Verfügung gestellt. Irland ist faktisch nicht mehr neutral. Irland ist im Krieg – in einem unbefristeten Krieg. PANA engagiert sich deshalb zusammen mit anderen Anti-Kriegs-Bewegungen gegen diesen Krieg. Unsere Opposition gegen den Nizza-Vertrag ist durch die neuen Ereignisse im nachhinein mehr als gerechtfertigt worden. Deshalb werden noch mehr Leute bei einem allfälligen zweiten Referendum gegen den Nizza-Vertrag stimmen. PANA strebt einen neuen Vertrag an, der ein Protokoll umfasst, das Irland aus der "Europäischen Schnelleingreiftruppe" ausschliesst. Diese politische Forderung ist für uns nicht verhandelbar. ■

Kurzinfos

Kein Staatsterrorismus am 11. September

Die amerikanische Bundespolizei FBI hat keine Hinweise darauf, dass Staaten zu den Anschlägen vom 11. September beigetragen haben. Sie hätten bisher keine Verbindungen zum Staatsterrorismus festgestellt, sagte der FBI-Abteilungsleiter für internationale Terrorismusbekämpfung, Michael Rolince, am Mittwoch an der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden. Derzeit fahnde das FBI nach einem Mann, der ursprünglich vermutlich als fünfter Attentäter in dem über Pennsylvania abgestürzten Flugzeug hätte mitfliegen sollen. Einzelheiten nannte Rolince nicht. Für eine Beteiligung Usama bin Ladins an den Milzbrand-Anschlägen in den USA gebe es auch keine Anhaltspunkte, sagte Rolince weiter. NZZ. 15. 11. 01, S. 2

Krieg gegen Afghanistan - EU billigt

Die EU-Aussenminister haben den völkerrechtswidrigen Militärschlag der USA gegen Afghanistan gerechtfertigt. Der Angriffskrieg wurde als "legitim und notwendig" erklärt. Die Taliban haben es laut Urteil der Minister versäumt, ihre zwingende politische und rechtliche Verantwortung wahrzunehmen - obwohl sie ja bekanntlich nur Beweise für die Täterschaft Bin Ladens verlangten. NZZ. 9.10.01, S. 3.

EU-Staatsanwaltschaft

Eine neue Justizbehörde für grenzüberschreitende Ermittlungen in den EU-Staaten soll bis Anfang kommenden Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Darauf verständigten sich die EU-Justiz- und -Innenminister Ende September 01 in Brüssel. Die Behörde soll "Eurojust" heissen und staatsanwaltliche Ermittlungen der EU-Staaten koordinieren und selbst Ermittlungen anregen können. NZZ. 28.9.01, S. 5

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte schützt Recht auf Schlaf

Eine Gruppe von Anwohnern des britischen Grossflughafens London-Heathrow hatte vor dem Europäischen Gerichtshof

für Menschenrechte (Gericht des Europarats, nicht der EU) mit einer Klage gegen das britische Verkehrsministerium Recht erhalten. Bei der Klage ging es um schlafstörende Nachtflüge. Der Gerichtshof entschied, dass Flüge zwischen 23.00 und 6.00 Uhr gegen das Menschenrecht auf Nachtruhe verstossen. Die Kläger erhalten 4000 Pfund Schmerzensgeld pro Person von der britischen Regierung. DNR-EU-Rundschreiben 9+10, 01, S. 53.

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

41

Nationalismus, Rassismus, Krieg

US-Hegemonie und Terrorismus: Nation und Gewalt;
Kollektives und Nationale Identität; Zweiter Internationalismus
sowie NATO: Abhaltbarkeit, Standardnationalismus,
Rechtsextremismus, Anti-Rassismus; Europa und
Federalismus, Einwanderung und Integration

A. Roy, F. Schanzl, R. Küfner, H.U. Just, J. Lang,
Ch. Bucherlegge, F. Hülsken, H. Blutz, Y. Kramer, K. Böhm,
M. Alben, Ch. P. Scherer, H. Klager, G. D'Amato

Diskussion

G. Trapp: Geldwäsche und Terrorgelder
W. Luber: J.H. Schödl: Links und Neue Mitte
G. Letlow: Neoliberaler Anti-Liberalismus

Marginalien / Rezensionen / Zeitschriftenschau

21. Jg./2. Halbjahr 2001

Fr. 25.-

208 Seiten, Fr./DM 25.- (Abonnement Fr./DM 40.-)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8026 Zürich
Tel./Fax 0041 (0)1 - 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Buchbesprechungen



Nationalismus, Rassismus, Krieg

Das neue Heft des Widerspruchs ist in den Ausrichtungen seiner Beiträge vielfältig, wobei zwischen den Inhalten der verschiedenen Artikel zu wenig vermittelt wird. Neben Artikeln mit kosmopolitischer Ausrichtung kommen etliche Artikel mit deutlich euronationaler Ausrichtung vor. Letztere versuchen, den lobenswerten traditionellen Antinationalismus der Linken für das neue imperiale EU-Projekt zu instrumentalisieren – durch eine unzulässige und unseriöse Vermengung der Idee des demokratischen, rechtsstaatlichen Territorialstaates mit der des Nationalismus.

Zuerst wird der sehr lesenswerte Artikel von Arundhati Roy, einer indischen Schriftstellerin, abgedruckt. Der Titel des Artikels "Die Algebra der unendlichen Gerechtigkeit", eine Anspielung auf den ersten Namen, den die USA bezeichnenderweise ihrem Angriff auf Afghanistan (infinite justice) verliehen, wurde durch "Terrorismus – ein Symptom" übersetzt. Der ursprüngliche Titel legt das Hauptgewicht auf den Umstand, dass die USA Menschenleben als Spielball der eigenen Interessen anschauen. Roy weist auf ein Interview mit Madeleine Albright, ehemalige Aussenministerin der Vereinigten Staaten, was sie dazu sagte, dass 500 000 irakische Kinder infolge des amerikanischen Wirtschaftsembargos gestorben seien. Sie antwortete, es sei "eine sehr schwere Entscheidung" gewesen, doch alles in allem "glauben wir, es ist den Preis wert".

Die Algebra der unendlichen US-amerikanischen Gerechtigkeit bringt Roy durch folgende Fragen auf den Punkt: wie viele tote Afghanen für jeden toten Amerikaner? Wie viele tote Kinder für einen toten Mann? Wie viele tote Mudschedin für einen toten Investmentbanker? Hinzu kommt, dass die USA stets Militärdiktatoren unterstützt haben, die kein Interesse an demokratischen Verhältnissen im eigenen Land hatten. Die Menschenrechte werden jeweils dann thematisiert, und damit instrumentalisiert, wenn es den eigenen Interessen dient. Zuletzt besteht die Algebra der unendlichen Gerechtigkeit in einem willkürlichem Auslieferungsbegehren, das durch keine Beweise gestützt wird. Die indische Autorin stellt hier einen interessanten Vergleich her: Kann Indien um die Auslieferung von Warren Anderson durch die USA bitten? Der Mann war als Chef von Union Carbide verantwortlich für die Katastrophe von Bophal, bei der 1984 sechzehntausend Menschen umkamen. Die Beweise für seine Verantwortlichkeit liegen vor.

Josef Lang beschreibt in einem lesenswerten Artikel die augenblicklichen Tendenzen des schweizerischen Polit- und Militärestablishments, sich in das System der US-Hegemonie und des EU-Militarismus einzubinden. Er scheint einer der ersten im traditionell "linken" Lager zu sein, der die militaristischen Bestrebungen der EU wahrnimmt und öffentlich bezeichnet. "Der militärische Arm, den die Europäische Union aufbauen will, stellt weder die Hegemonie der USA noch die der Nato in Frage. Die europäische "Kriseneingreiftruppe"

soll die USA im Umfeld Europa und in Afrika entlasten, die Festung Europa sichern und den EU-Mitgliedern die Finanzierung der militärischen Modernisierung erleichtern." (S. 49). Bei seiner Gegenüberstellung von NATO-Integration und Uno unterliegt er zwar vermutlich einer gewissen Idealisierung der Uno und er scheint zu übersehen, bis zu welchem Grade diese gerade von den USA und der Nato instrumentalisiert wird. Seine Fragestellung trifft den Nagel aber auf den Kopf: "Die sicherheitspolitischen Fragen der nächsten Zukunft lauten für die Schweiz: Binden wir uns an die Nato, den militärischen Sonderbund des reichen Nordwestens dieser Welt ein? oder beschränken wir uns auf deren Gegenprojekt, die Uno, die mindestens potentiell ein Bund der gleichberechtigten Völker ist?"

Etwas übers Ziel hinaus schießt Franz Schandl mit seinem "Nation als Krieg – Überlegungen zur fälligen Enthaltung der Menschen aus ihren völkischen Kerkern". Dies nicht etwa durch sein berechtigte Kritik am Identitätsstreben und dem entsprechenden Ausdifferenzieren des Wirs gegen den Rest der Welt sowie am Begriff der Nation. Kritisierbar ist die unsinnige Vermengung von Staat, Nation und Volk, die er auf der Seite 21 vornimmt: "Staat, Nation und Volk sind ohne kollektive Verbrechen nicht zu haben". Es stellt sich die Frage, wie denn die Welt politisch ohne Staaten zu organisieren sei. Es sind Staaten, die es erlauben, Politik rechtsstaatlich und demokratisch zu organisieren. Im Wort Demokratie kommt zwar das Wort "Demos" vor. Es braucht aber keineswegs völkisch-ethnisch aufgefasst zu werden. Volk kann einfach auch die Gesamtheit der Individuen eines Territorialstaates bedeuten. Es geht bei solchen Differenzierungen von Staat und Nation keineswegs darum, die "Nation" nicht der Rechten überlassen zu wollen. Die Nation hat mit Staat und Demokratie – entgegen der Behauptung von Schandl – schlicht und einfach inhaltlich nichts zu tun.

Schandls Alternative besteht darin, dass die Subjekte sich nicht mehr mit ihren objektiven Rollen identifizieren. Das ist gut und recht – es kann aber politische Organisation der Gesellschaft nicht ersetzen. Da politische Organisation notwendig bleibt, stellt sich die Frage nach einer optimalen Form dieser Organisation. Die Kriterien der entsprechenden Beurteilung sollten für einen linken Standpunkt klar sein: der Einfluss der Individuen auf ihr Leben soll maximiert werden – im Rahmen der Menschenrechte. Diesem Anspruch kann am besten in dezentralisierten, demokratischen und rechtsstaatlichen Gebilden Rechnung getragen werden. Diese Gebilde sind selbstverständlich Staaten. Mit Nation und Volk im emphatischen Sinn hat eine solche Sichtweise inhaltlich nichts zu tun.

Während Schandl bei seiner unzulässigen Vermengung von Nation und demokratischem Staat wenigstens eine kosmopolitische Ausrichtung hat, ist dies bei anderen Autoren leider nicht der Fall. Die "Identitätsbildung" auf höherer Ebene (EU, NATO, der "Westen" gegen den Rest der Welt) wird nicht thematisiert. Man schießt sich auf den "Nationalstaat" ein, und betreibt damit faktisch Ideologie für das imperiale EU-



Projekt und die militärische Politik des Westens (NATO). Die EU wird interessanterweise dabei, ausser in wohlwollenden Nebensätzen, von den meisten Autoren kaum thematisiert, obwohl diese bereits für mehr als für 50% der Gesetzgebungstätigkeit in Westeuropa zuständig ist und bezüglich "Europa" ein bedenklicher "Identitätsdiskurs" gepflegt wird.

Beispielhaft für diese bedenkliche Tendenz ist etwa der Artikel von Hans Ulrich Jost. Es ist richtig, wenn er bemerkt "Es gibt keinen vernünftigen Grund, Verfassung oder Verträge zwischen Gesellschaft und Staat dem von Sprache, Kultur, Rasse und Ethnie vergifteten Popanz "Nation" zu unterwerfen oder an eine fiktive Identität zu binden". Leider hält er diese Differenzierung dann selber nicht durch, um ein vages, identifizierendes Mischmasch von Schweiz, Staat, Nation und "völkischen Konzepten" zu brauen, das er dann seinen politischen Gegnern zuschreibt. Von einem universitären Historiker wie Hans Ulrich Jost sollte man eine saubere Definition von "Nationalismus" erwarten dürfen – und dann eine ebenso saubere Anwendung des Konzeptes auf politische Strömungen.

Jost spricht von "aggressiven Nationalismus des 21. Jahrhunderts" und schreibt dessen Inkorporation der SVP zu. Unter "aggressivem Nationalismus" versteht der politisch interessierte Leser traditionell den Imperialismus und Kolonialismus des westeuropäischen, nationalistischen Territorialstaaten Ende des 19. Jahrhunderts – dessen sich die Schweiz wohl mangels machtpolitischer und militärischer Instrumente nicht schuldig machte. Der SVP ist wohl kaum der Wunsch zuzuschreiben, militärisch für die Verteidigung materieller Interessen der Schweiz im Ausland intervenieren zu wollen. Diesem Wunsch begegnet man jedoch explizit und nachweisbar bei offiziellen Gremien der EU, der Jost beitreten will. Und es ist nicht die SVP, die eifertig bei der militärischen Interessenvertretung des Nordwestens mitmischen möchte. Nun – man kann "aggressiven Nationalismus" definieren, wie man will und es ist klar, dass militärischer Interventionismus im "Ausland" nicht das einzige Kriterium des Nationalismus darstellt. Man sollte jedoch eine saubere Definition liefern und diese dann konsequent und unbesehen des Adressaten das Konzept auf alle – auch auf sich selbst – anwenden, wenn der Begriff zutreffen sollte.

Ein Artikel des Heftes ist hauptsächlich der EU gewidmet. Heinz Kleger vertritt die Meinung, der EU (die er "Europa" nennt) sei eine Verfassung zu verpassen. Während die meisten Autoren des Heftes Ausdrücke wie "Identität" und "Volk" geisseln, hat Kleger diesbezüglich keine Hemmungen. Er spricht von der Union der Völker, als ob es Entitäten gebe, die "Völker" heissen und welche die Geschichte bevölkern. Eine Verfassung soll für die EU "identitäts- und legitimitätsstiftend" wirken. Grundrechte sind nicht für die Individuen, die ein Territorium bewohnen, nötig, sondern werden instrumentalisiert als Mittel für die Identitätsstiftung: "Als ein bedeutender Beitrag zur Identitätsstiftung dieser Bürgergesellschaft wird die Grundrechtecharta herausgestellt" (S. 125). Kleger hat auch keine Hemmungen bezüglich des Aspektes "Grossmacht" der EU. Unbefangen und kritiklos zitiert er Blair, der für einen "Supermacht Europa, aber keinen Superstaat Europa" wirbt. Und

zusätzlich wird noch ein "europäischer Ethnos" bemüht (S. 12), der zwar die emotionale Verbundenheit mit dem lokaleren Ethnos nicht ersetzen, jedoch ergänzen könne. Seine Welt ist genau mit den Objekten bevölkert, deren Setzung von den meisten der übrigen Autoren abgelehnt wird – leider i.A. nur die Ebene der traditionellen Territorialstaaten.

Widerspruch 41, Nationalismus, Rassismus, Krieg, Beiträge zur sozialistischen Politik, Postfach, CH-8026 Zürich.



Grundrechte als Schranke der schweizerischen Verfassungsgebung

Martin Kayser legt – im Rahmen der Zürcher Studien zum öffentlichen Recht – ein interessantes Buch zur Thematik der Schranken,

die dem Verfassungsgeber (d.h. den Stimmberechtigten) in der Schweiz bei der Veränderung der Verfassung auferlegt sind, vor. Das Parlament hat die Existenz solcher Schranken lange verneint, bis es 1996 die Initiative "für eine vernünftige Asylpolitik" für ungültig erklärte. Nach der neuen Bundesverfassung, die diesen Entscheid nachführte und die von den Stimmberechtigten angenommen wurde, dürfen zwingende Bestimmungen des Völkerrechts durch Verfassungsrevision nicht verletzt werden.

Es stellt sich dabei die Frage, was "zwingende Bestimmungen des Völkerrechts" genau sind. Kayser kritisiert den Ausdruck als nicht genügend klar und widmet dieser recht technischen Fragestellung einen wichtigen Teil seines Buches. Laut Kayser sind die Verletzung des Gewaltverbots, das Verbot des Genozids, der Folter, der Sklaverei und der Rassendiskriminierung, des Non-Refoulements als Bestandteil des zwingenden Völkerrechts zu betrachten (die technischen Details sind komplizierter!). Nicht alle Menschenrechte gehören jedoch zum Kern der zwingenden Bestimmungen.

Ein ausführliches Kapitel widmet Kayser auch dem Zusammenhang von Völkerrecht und der Bundesverfassung (Vorrang des Völkerrechts). Kayser wendet sich dagegen, die Rangfrage aus dem Völkerrecht selber entscheiden zu wollen. "Jede Herleitung des völkerrechtlichen Ranges aus dem Völkerrecht allein stösst spätestens bei der Betrachtung der Staatenpraxis an ihre Grenzen. Die Staaten lösen die Rangfrage keineswegs einheitlich, sondern gehen bei der Einordnung des Völkerrechts in ihre Rechtsordnung verschiedene Wege. Einige von ihnen stellen Völkerrecht im Rang unter, neben oder über ihre Gesetze, andere auf gleiche Stufe wie die Verfassung oder sogar darüber. Immerhin gesteht eine wachsende Zahl von Staaten den Verträgen mit menschenrechtlichem Gehalt einen privilegierten Status zu, doch auch hier sind die nationalen Rechtsordnungen noch weit von einer einheitlichen Regelung entfernt". S. 144f. und "Zusammenfassend gesagt: Völkerrecht überlässt es den Staaten, den innerstaatlichen Rang von internationalen Normen zu bestimmen.". Damit ist es letztlich das Verfassungsrecht, das den Rang des Völkerrechts im Landesrecht bestimmt, wobei Kayser



selber eine Stärkung des Völkerrechts gegenüber dem innerstaatlichen Recht befürwortet.

Kayser vertritt eine abgestufte Meinung bezüglich des Vorranges von Völkerrecht. Bezüglich Völkerrecht mit fundamentalem Menschenrechtsgehalt ist ein unbedingter Vorrang zu beachten. Kayser vertritt auch die Meinung, dass unkündbare und unbefristete Verträge Vorrang zu gewähren sei – dies auch, da diese dem Referendum unterstanden. Er vertritt zudem die Ansicht, dass auch befristete, unkündbare Verträge Vorrang zu gewähren sei. Um die nötige demokratische Legitimation zu gewähren, wären solche Verträge dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Kayser betrachtet demnach internationale Verträge als Selbstbindungen des Verfassungsgebers. Dieser gibt sich selber Schranken, die bei folgenden Verfassungsänderungen zu berücksichtigen sind.

Die Auffassungen von Kayser haben etwas für sich, ist es doch im Interesse des Kleinstaates, die Zuverlässigkeit des internationalen Rechts durch seine eigene Vertragstreue zu stärken. Es ergeben sich aber auch Probleme: einerseits kann sich eine Problemlage so verändern, dass der internationale Vertrag von der Entwicklung überholt ist (z.B. Transitfrage). Andererseits kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Generation die künftigen Generationen binden kann. Diesen beiden Fragen müsste wohl besser Rechnung getragen werden. Solche Probleme ergeben sich bezüglich fundamentaler Menschenrechte jedoch nicht. Diese können vermutlich als einem "Zwiebelprinzip" folgend betrachtet werden. Jede weitergehende Anerkennung von Menschenrechten als fundamental und absolut zwingend wird die bisher anerkannten fundamentalen und absolut zwingenden Menschenrechte umfassen.

Obwohl eine Anerkennung des Vorranges des zwingenden Völkerrechts gerade im Bereiche der fundamentalen Menschenrechte zu bejahen ist, sind gewisse Probleme nicht gelöst. Die Möglichkeit des Missbrauchs der Gültigkeitsbeurteilung durch das Parlament thematisiert Kayser nicht. Diese Problem kann sich übrigens auch bei gerichtlicher Beurteilung ergeben – so wurden in den letzten Jahren von Gerichten in Deutschland reihenweise Volksinitiativen für ungültig erklärt, die den Zugang zu direktdemokratischen Instrumenten in den Bundesländern erleichtern wollten. Kayser anerkennt den Umstand, dass sich keine Norm selber schützen kann und dass die Umsetzung der Normen letztlich auf deren Verteidigung durch die Menschen angewiesen ist. Entsprechend kann man Verfassungsschranken nicht als absolute Garantie für Menschenrechte betrachten, sondern nur als Hilfe für deren Garantie. Die Garantie selber muss in den Einstellungen der Menschen verankert sein.

Das Buch von Kayser zeichnet sich durch eine differenzierte Betrachtungsweise ab, die sich vom Absolutismus mancher anderer Autoren, die er kritisiert, wohltuend abhebt. In der Tat ist Recht, auch das internationale – Menschenwerk, und als solches kann es nicht verabsolutiert werden. Es kann ja nicht angehen, dass Regierungen mittels internationalen Verträgen den Verfassungsgeber binden und die normale demokratische Entscheidungs- und Problemlösungsfindung ausschalten können. Diese Betrachtungsweise schliesst je-

doch die Befürwortung verfassungsmässiger Schranken für den Verfassungsgeber nicht aus. Kayser möchte diese sogar ausbauen. Bezüglich menschenrechtlicher Schranken wäre ihm – sofern die entsprechende Prüfung nicht mehr von einem politischen, sondern von einem juristischen Gremium durchgeführt würde, beizupflichten. Bezüglich unkündbarer Verträge ohne menschenrechtlichen Gehalt, sind wohl Fragezeichen anzubringen. Die Welt verändert sich und künftige Generationen dürfen sich nicht durch ihre Vorgänger binden lassen.

Martin Kayser, Grundrechte als Schranke der schweizerischen Verfassunggebung. Zürich, Schulthess, 2001.



Die schweizerische Europapolitik vom Marshallplan zur EFTA 1947 bis 1960

Roland Maurhofer legt mit seinen 560 Seiten eine ausführliche Darlegung der geschichtlichen Entwicklung jener Jahr vor. Der Ton des Buches ist etwas integrations-euphorisch. Trotzdem ist das Buch informativ. Das Buch trägt den Untertitel: "Zwischen Kooperation und Integration". Die Politik der massgeblichen Schweizer Aussenpolitik und der Wirtschaft war in den Nachkriegsjahrzehnten grundsätzlich gegen eine Institutionalisierung der multilateralen europäischen Zusammenarbeit eingestellt und sie rechneten mit einem Scheitern der supranationalen Integrationsprojekte.

Entsprechend negativ war man gegenüber dem Schumanplan eingestellt. Er rüttelte an den Fundamenten der schweizerischen Aussen- und Wirtschaftspolitik. Er institutionalisierte eine Präferenzzone in der Form einer Zollunion, deren Mitglieder einander bevorzugt behandelten und in diesem Sinne die Aussenseiter beachteiligte, respektive diskriminierte. Dies bedeutete die Preisgabe des Freihandelsprinzips zugunsten einer politisch motivierten, handelspolitischen Fragmentierung auf regionaler Basis. Der Schumanplan verfolgte explizit politische Ziele mit wirtschaftlichen Mitteln. Er stand mithin für das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft in den internationalen Beziehungen. Dies war mit der wirtschaftsliberalen schweizerischen Auffassung nicht zu vereinbaren.

Der Schumanplan galt in der Schweiz als Dammbbruch, der die Wirtschaft der von Grossmachtinteressen dominierten Politik auslieferte. Spätestens als die Schumanplan-Staaten auch über eine supranationale Europäische Politische Gemeinschaft und eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu beraten begannen, gab es in der Schweiz keine Zweifel mehr über die Unvereinbarkeit dieser Integrationsmethode mit der schweizerischen Aussenpolitik. "Integration" stand fortan für die Zusammenarbeit mit politisch-militärischen Zielen.

Roland Maurhofer, Die schweizerische Europapolitik vom Marshallplan zur EFTA 1947 bis 1960, Bern, Haupt, 2001



L'influence des sociétés multinationales sur la politique de l'UE est favorisée par la Commission de l'UE elle-même, qui peut ainsi accroître son propre pouvoir vis-à-vis des Etats membres.

L'intégration européenne et la montée en puissance des multinationales

Malgré le beau principe souvent évoqué de 'l'Europe des Citoyens', l'UE favorise en réalité une restructuration des sociétés européennes selon des principes néo-libéraux, au moyen de la dérégulation et de la privatisation. Cette politique de restructuration ainsi que le transfert de pouvoir vers les institutions de l'UE, les sociétés multinationales les veulent. La 'compétitivité européenne' a été hissée au premier rang des préoccupations de l'UE ; les intérêts des multinationales sont ainsi devenus le point d'ancrage de la politique européenne. Cette situation est profondément antidémocratique et nocive, mais elle est accueillie avec joie par des centaines de groupes de pression créés dans le but d'influencer la politique européenne. L'article qui suit tente de retracer l'extension progressive du pouvoir des sociétés multinationales en mettant l'accent sur la politique commerciale internationale de l'UE. Les gouvernements nationaux et la Commission Européenne ont tendance à définir leur politique commerciale selon les intérêts des multinationales. Celles-ci deviennent ainsi les vrais acteurs politiques.

par Olivier Hoedeman, Corporate Europe Observatory (CEO)

Bienvenue dans le complexe bureaucratique et industriel de l'Union Européenne

Les entreprises multinationales sont devenues des acteurs puissants qui pèsent lourdement dans les processus de décision de l'Union Européenne. Elles agissent souvent seules, mais parfois également regroupées dans des réseaux d'influence. Depuis quinze ans, l'intégration économique et politique s'est accélérée, avec la réalisation du marché unique, la création de la monnaie unique, et le transfert progressif de compétences nationales vers l'Union. Le baron Daniel Janssen, l'un des membres éminents de la «Table ronde des industriels européens», décrit ce processus comme une «double révolution»: d'une part, la restructuration de la société selon les principes de l'économie néo-libérale (dérégulations et privatisations), et d'autre part, le transfert du pouvoir de décision vers des structures européennes «plus internationales et plus modernes» (en réalité donc: plus favorables aux intérêts économiques). Cette «révolution» a été déclenchée notamment par des groupes de pression, telle la «Table ronde» qui regroupe les multinationales les plus influentes de l'Europe.

La «Table ronde» est sans doute le réseau le plus puissant d'entreprises multinationales. Ce réseau est formé par environ 45 dirigeants des entreprises européennes les plus importantes. Contrairement aux autres réseaux d'influence, la «Table ronde» fut créée dans le but affiché d'accélérer le processus d'intégration et de le subordonner aux intérêts des multinationales. La «Table ronde» a mis en garde contre un effondrement de l'industrie européenne évitable, selon elle, au seul prix d'un renforcement de l'UE, dans le but d'un soutien accru à l'industrie par les moyens du marché unique européen, l'investissement lourd dans des infrastructures de transport rapide et d'autres mesures visant à créer des conditions aussi favorables à l'économie que celles existantes au Japon et aux Etats-Unis. Grâce à ses relations privilégiées avec les

gouvernements nationaux et la Commission Européenne, la «Table ronde» a ainsi réussi à imposer son rythme aux discussions et négociations au niveau européen. C'est la «Table ronde» qui a fait prévaloir les principes de dérégulation et de libéralisation dans le but de soumettre la vie de la société sous tous ses aspects aux forces du marché et de renforcer la pression de la concurrence globalisée. Selon les entreprises multinationales, le rôle de l'Etat consiste avant tout à créer un cadre propice à leur propre développement, par exemple par le moyen d'une législation qui leur est favorable ou en soutenant des activités spécifiques, telle la biotechnologie ou les infrastructures destinées au transport de marchandises.

Ce message de la «Table ronde» est relayé à Bruxelles par d'autres groupes de pression, telle la fédération des employeurs (UNICE) ou la délégation de la chambre de commerce américaine (AmCham). Animés d'ambitions moins stratégiques que la «Table ronde», ces organismes ont néanmoins été très efficaces lorsqu'il s'agissait de faire prévaloir des intérêts plus immédiats: ainsi la législation croissante de l'UE a été «accompagnée» et toute directive qui touchait aux intérêts économiques a été dûment influencée.



Il serait faux de croire que l'influence des entreprises multinationales n'agit que dans un sens. En réalité, il existe dans l'UE une véritable symbiose entre les personnalités-clé de la politique et de l'économie. De plus, la Commission Européenne a commencé dès les années 80 à forger des alliances stratégiques avec l'industrie. Jusqu'à ce jour elle encourage activement des liens entre les grandes multinationales ou les fédérations industrielles pan-européennes et l'appareil administratif de Bruxelles. Ainsi Jacques Delors, président de la Commission dans les années 80, a su se servir du poids de la 'Table ronde' pour faire accepter aux gouvernements nationaux ses projets d'Acte unique et de monnaie unique.

Un exemple plus récent de l'alliance de fait entre la bureaucratie de l'UE et les multinationales est la participation active de la «Table ronde» lors de la préparation du sommet de Lisbonne du mois de mars 2000. Le résultat de ce sommet n'a donc rien d'étonnant: un plan d'action ultra-libéral prévoyant des «réformes structurelles urgentes» du marché du travail, des systèmes de sécurité sociale, etc. Quelques mois plus tard, la Commission Européenne a organisé en collaboration avec plusieurs organisations représentant des intérêts économiques le premier «sommet européen économique» qui a réuni près de mille entrepreneurs ainsi que la plupart des Commissaires Européens. Cette rencontre (désormais annuelle) s'est conclue par la mise au point d'une liste de recommandations de caractère tout à fait prévisible concernant «l'amélioration de la compétitivité en Europe», recommandations que la Commission a reprises à son compte.

Ce type de partenariat renforce le poids de la Commission et de sa politique vis-à-vis des Etats membres. Si les liens entre la Commission Européenne et le monde des entreprises sont plus ou moins forts en fonction du domaine d'activité, il est clair que le phénomène est en train de prendre de plus en plus d'ampleur. Le baron Daniel Janssen affirme que la Commission 'est très ouverte vis-à-vis des milieux économiques', de telle façon que 'des gens comme moi qui travaillent sur un aspect particulier nécessitant une mise en oeuvre au niveau politique peuvent approcher plus facilement les commissaires compétents tels que Monti (concurrence), Lamy (commerce mondial) ou Likannen (commerce et industrie électronique)'.

Les relations privilégiées entre la Commission Européenne et le milieu de l'économie sont renforcées par un va-et-vient intense entre les deux domaines. Un exemple datant des années 80 : le Commissaire Davignon (industrie) après son départ est devenu le patron de la holding belge Société Générale et a rejoint la «Table ronde» ainsi que d'autres réseaux d'influence. Le commissaire Brittan (commerce) constitue un exemple plus récent: Brittan travaille actuellement pour la banque d'investissement Warburg Reed et pour le cabinet d'avocats Herbert Smith à Londres, dont les activités se situent dans le domaine du commerce international. Son successeur, le Commissaire Lamy, est arrivé à Bruxelles en quittant un poste de directeur au Crédit Lyonnais français. Lors du sommet économique transatlantique réunissant en 1999 quelques 200 dirigeants d'entreprise, Lamy déclara : « Que c'est agréable de retrouver le milieu des entreprises ! ».

A Bruxelles, les représentants des groupes de pression sont aujourd'hui légion. Plus de 10000 professionnels de cette branche s'affairent dans les halls d'entrée des bâtiments abritant la Commission Européenne, le Conseil Européen et le Parlement Européen. La plupart d'entre eux travaillent pour le compte de sociétés de relations publiques, pour des groupements d'industries ou pour des entreprises individuelles. La somme globale d'argent dépensé à Bruxelles pour le 'lobbying' dépasse probablement celle investie à Washington, jusqu'alors la capitale incontestée des réseaux d'influence. Plus de 500 groupements de ce type sont actifs à Bruxelles et représentent les diverses branches industrielles (biotechnologie, chimie, armement, industrie nucléaire). Il faut y ajouter les réseaux économiques qui tentent d'influencer des aspects spécifiques de la législation (concernant, par exemple, l'utilisation du PVC ou l'incinération de déchets).

La concentration du pouvoir à Bruxelles et le déficit démocratique qui en résulte, a permis aux multinationales d'occuper une position de force dans la politique européenne. De plus en plus de compétences sont transférées vers les institutions de l'UE, la Commission et le Conseil des Ministres, connus pour le manque de transparence de leur fonctionnement. Des organisations comme la «Table ronde des industriels européens» se trouvent ainsi dans une situation privilégiée puisqu'elles ont un accès facile aux organes de décision. C'est précisément cet accès facile qui est à la base du pouvoir acquis par les groupes de pression. Ce pouvoir est complété par les alliances plus traditionnelles des multinationales au niveau national. Le processus de globalisation de l'économie a renforcé la position des dirigeants des grandes entreprises dans la plupart des pays. Dans la logique des marchés de plus en plus dérégulés et globalisés, ceux-ci peuvent insister sur la convergence de leurs intérêts et de ceux de leur pays.

Puisque les marchés européens et mondiaux sont désormais contrôlés par un nombre de plus en plus restreint de méga-entreprises, la concentration du pouvoir économique et politique atteint aujourd'hui un niveau historique. Pratiquement chaque branche de l'économie européenne est contrôlée par les cinq entreprises les plus importantes du secteur. La politique de libéralisation, dérégulation et privatisation amorcée depuis les années 80 a provoqué une vague de fusions et acquisitions sans précédent qui a, elle aussi, contribué à renforcer la domination des entreprises multinationales.



Vers une démocratie des groupes de pression?

Les organisations de caractère social qui, au niveau local ou national, représentent souvent un contre-pouvoir pouvant exercer une influence réelle sont faibles au niveau européen. Il n'est ainsi pas étonnant qu'elles aient déjà perdu de nombreuses batailles. Les syndicats et d'autres organisations de caractère social ou écologique tentent maintenant de s'implanter sur ce nouveau terrain. Ce n'est pas une tâche facile puisque souvent aucune base européenne n'existe. Ce qui est plus grave, cependant, c'est que de nombreuses organisations européennes de type syndical ou autre sont de fait acquises aux thèses néo-libérales qui prévalent à Bruxelles.

Les compétences du Parlement Européen sont limitées. Il n'est cependant pas sûr qu'un élargissement de ces compétences puisse vraiment réduire le déficit démocratique. Le pouvoir des groupes de pression est important dans le Parlement Européen. Ainsi les parlementaires sont souvent « informés » par les entreprises multinationales avant de se prononcer sur des questions d'ordre technique. Souvent la pression des milieux industriels a été suffisante pour que les parlementaires sacrifient les points de vue écologique ou de solidarité internationale aux seuls intérêts de l'industrie. Un exemple tragique est le vote de 1999 dans lequel les parlementaires ont accepté à une majorité écrasante une directive qui prévoit la possibilité de breveter des organismes vivants. Ce résultat a été acquis après une campagne intense et qui avait coûté des millions d'euros, menée par l'industrie biotechnologique, la coalition d'industriels « Europa-Bio » et d'autres entreprises telle Smith-Kline Beecham.

Les organisations écologiques peuvent parfois enregistrer des victoires à leur actif puisque elle s'adonnent aussi au lobbying. Ces organisations acceptent cependant en général les règles du jeu bruxellois et deviennent elles-mêmes de plus en plus technocratiques et centralisées. Le débat de fond auquel peuvent participer les gens au niveau local, ainsi que la mobilisation de la base en vue de changements fondamentaux de politique ne font pas partie de ce jeu. Le travail se limite souvent à l'embauche d'experts, payés pour contacter directement des parlementaires ou des commissaires. On espère ainsi obtenir des améliorations «réalistes» de la législation. Même si les compétences du Parlement Européen seront étendues un jour, on voit mal comment on pourra dépasser ce type de processus décisionnel. Ce modèle s'apparente à une «démocratie du lobbying» et se trouve à des années-lumière d'une vraie démocratie qui confère aux citoyens un pouvoir de décision réel. Il est donc clair que si l'on interprète le processus d'intégration qui se déroule actuellement comme un « projet progressif », on a sauté dans un train qui part dans la mauvaise direction.

Les buts globaux de l'UE déterminés par les multinationales

L'Union Européenne est en train de restructurer les sociétés civiles en Europe afin de les rendre «compétitives au niveau mondial». Ce but est atteint par une globalisation passant par des accords bilatéraux et internationaux. Malgré un discours

qui vante les avantages de la globalisation pour tous les pays, il s'agit avant tout de permettre aux grandes entreprises européennes d'accéder sans entraves à tous les marchés mondiaux. La même logique détermine la politique des autres acteurs globaux. Les blocs économiques les plus puissants du monde ont ainsi joint leurs forces dans le cadre de l'OMC afin d'éliminer toutes les barrières tarifaires protégeant les pays du sud.

Les processus de décision concernant la politique de commerce international et la politique des investissements internationaux illustrent de façon frappante le déficit démocratique. La Commission Européenne est maître de l'ordre de jour dans ce domaine, puisque c'est elle qui mène les négociations au nom des Etats membres avec des organismes internationaux comme l'OMC. Les décisions les plus importantes de l'UE concernant le commerce et les investissements internationaux sont prises dans le puissant « Comité des 133 » qui regroupe des fonctionnaires des Etats membres et des représentants de la Commission Européenne. Bien que le Parlement Européen soit tenu informé des décisions, il n'a aucun droit de codécision – et en fait il lui manque même un regard critique. Les parlements nationaux de leur côté ne disposent pas de contrôle réel vis-à-vis de leurs ministres responsables du commerce. La mauvaise habitude de l'UE de définir sa politique commerciale en fonction des besoins des grandes entreprises n'est donc contestée par aucun organe politique.

La Commission Européenne mène sa campagne pour une dérégulation du commerce et des investissements internationaux de concert avec les entreprises multinationales et leurs réseaux d'influence. Les vues de la Commission et des multinationales concernant le rôle de l'UE dans le monde de demain sont presque identiques. Ceci devient très clair lorsqu'on considère la politique de l'UE vis-à-vis de l'OMC. Depuis 1998 la Commission oeuvre pour une nouvelle phase de négociation dans le but de pousser les libéralisations encore plus loin dans le cadre du « millenium round ». En dépit des mouvements de protestation de Seattle et d'autres sommets internationaux, la Commission poursuit imperturbablement sa politique consistant à négliger les aspects sociaux et écologiques négatifs d'une globalisation menée à tour de bras. La Commission a même activement encouragé les milieux industriels et économiques à mettre au point de nouvelles organisations économiques pouvant l'aider à obtenir un consensus en faveur du nouveau cycle de négociations.



En contradiction avec les ambitions officiellement affichées selon lesquelles le nouveau cycle de négociations de l'OMC concernerait un développement «sain» tenant compte des intérêts des pauvres de ce monde la Commission Européenne considère les multinationales comme ses alliés principaux et les laisse en fait définir les priorités de sa stratégie. Le premier pas dans cette direction a été fait en 1997 lorsque l'accord multilatéral sur les investissements a été négocié dans le cadre de l'OMC. A ce moment-là, la Commission a collaboré étroitement avec un groupe de dirigeants des multinationales concernées, imitant ainsi le modèle américain d'alliance entre gouvernement et industrie vis-à-vis de l'OMC.

Lorsqu'il s'agissait de préparer le sommet de Seattle, la Commission de l'UE a coordonné sa campagne avec «le réseau des investissements» (IN), un réseau informel réunissant des représentants du monde économique qu'elle avait elle-même créée en 1998. Le IN représente entre autres Fiat, ICI, Daimler-Benz, Carlsberg, British Petroleum et Rhône-Poulenc, pour ne nommer que quelques-unes des multinationales les plus connues. Ce réseau a été créé dans le but d'exprimer les priorités des plus grandes multinationales de l'UE en vue des négociations dans le cadre de l'OMC.

La Commission a également encouragé les multinationales européennes à créer le «Forum Européen des Services» (ESF), pour que celui-ci indique aux négociateurs européens quels seraient les points essentiels sur lesquels devraient se concentrer les négociations. Maria Green Cowles, professeur aux Etats-Unis, remarque à ce sujet que cette collaboration étroite permet à la Commission de présenter aux Etats membres une stratégie qui a déjà été acceptée par les milieux industriels.

Cette collaboration entre la Commission et le milieu économique s'accompagne en parallèle d'un «dialogue» avec la «société civile» qui est dûment mis en scène par les médias. Malheureusement, les organisations non-gouvernementales (ONG) présentes à Bruxelles n'ont pas été capables de garder une distance critique vis-à-vis de la Commission et sa campagne en faveur du «millennium round». Souvent les ONG se contentent d'être informées ou bien elles espèrent pouvoir faire accepter au moins une partie de leurs revendications dans le nouveau cycle de négociations. Ce comportement frileux des ONG a permis à la Commission Européenne de mener une politique du «divide et impera»: elle a ainsi pu prétendre que la «société civile» dans son ensemble était en faveur du nouveau cycle de négociations, tout en qualifiant «d'extrémistes» ceux qui s'y opposaient.

Une autre structure dominée par les multinationales et qui joue un rôle important dans la politique commerciale de l'UE est le «dialogue économique transatlantique» (TABD) qui illustre, une fois de plus, la synergie entre politique et multinationales. Le TABD permet aux multinationales des Etats-Unis et de l'Union Européenne de mettre au point des recommandations communes qui sont ensuite reprises avec conviction par les deux gouvernements. Il est surprenant de voir à quel point la participation du TABD au processus politique est déjà institutionnalisé des deux côtés de l'Atlantique. L'ambition principale du TABD consiste à favoriser l'émergence d'un marché unique transatlantique, et

de consolider la domination par les Etats-Unis et l'Union Européenne des négociations dans le cadre de l'OMC.

Le TABD n'est pas seulement un autre exemple d'un groupe de pression économique qui manipule l'environnement politique pour le compte et dans l'intérêt de ses adhérents. Le TABD a été créé par une partie de la Commission Européenne et du gouvernement américain, qui peuvent ainsi agrandir leur pouvoir et plus facilement imposer leurs vues. Le TABD représente donc un nouveau modèle de processus décisionnel, adapté à une époque où la compétitivité des multinationales est au centre des préoccupations politiques.

Comme l'exemple du «millennium round» de l'OMC le montre, les gouvernements se servent habilement d'une stratégie de neutralisation vis-à-vis des ONG afin d'empêcher une opposition contre la dérégulation transatlantique et le «dialogue économique». Les organisations écologiques ont ainsi reçu des sommes d'argent généreuses afin de mettre au point un «dialogue transatlantique écologique» (TAED). Celui-ci s'occupe maintenant depuis plusieurs années de la mise au point de propositions pour la protection de l'environnement, propositions qui en général ne rencontrent aucun succès. Heureusement le mouvement anti-globalisation s'est tellement amplifié récemment qu'il ne suffit plus d'acheter quelques ONG sages. Le dernier sommet du TABD en date qui a eu lieu en novembre 2000 à Cincinnati a été accueilli pendant toute sa durée par de nombreuses manifestations organisées par une vaste coalition d'associations locales. ■

Bibliographie

○ Blynyám, Doherty, Hoedeman, Ma'anit, Wesselius, Konzern Europa, Die unkontrollierte Macht der Unternehmen, Zürich, Rotpunktverlag, 2001 (version anglaise: EuropeInc. Regional & Global Restructuring and the Rise of Corporate Power, London, Pluto Press, 2000).

○ "WTO Millennium Bug: TNC Control over Global Trade Politics" (Corporate Europe Observer, July 1999)

○ "Transatlantic Business Dialogue – Putting the Business Horse Before the Government Cart" (Corporate Europe Observer, October 1999)

○ "Investment Network: How the EC and Business Prepared for WTO Investment Talks in Seattle" (Corporate Europe Observer, Issue 6, April 2000)

○ Les citations du baron Daniel Janssen proviennent de son discours prononcé devant la Commission Trilatérale à Tokyo (avril 2000): "The Pace of Economic Change in Europe". Le texte intégral du discours est accessible sur la page web de la Commission Trilatérale: <http://www.trilateral.org/>





Entgegnung auf den Artikel "Auswirkungen der Bilateralen am Gotthard" von Luzius Theiler (Europa-Magazin 2/01)

Landverkehrsabkommen und Lastwagenstaus

Die von der Strassenlobby aufgebauchten Lastwagenstaus der letzten Monate haben entgegen der Meinung von Luzius Theiler sehr wenig mit dem Landverkehrsabkommen, aber sehr viel mit Propaganda für die zweite Gotthardröhre zu tun. Das Wachstum des Schwerverkehrs bewegt sich im laufenden Jahr trotz des Übergangs zum neuen Verkehrsregime mit 34-Tonnen-Limite, 40-Tonnen- und Leerfahrten-Kontingenten im Rahmen der Vorjahre. Das gleiche Wachstum wäre auch ohne Bilaterale zustande gekommen. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) vermochte die negative Wirkung der erhöhten Gewichtslimite prognosegemäss einigermaßen aufzufangen.

von Alf Arnold, Geschäftsführer der Alpeninitiative

Soweit darüber heute schon Aussagen gewagt werden können, zeichnen sich drei positive Folgen des neuen Verkehrsregimes ab:

- Bereits im letzten Jahr wurde die schweizerische Lastwagenflotte überdurchschnittlich erneuert und damit umweltfreundlicher. Die Polizei stellt fest, dass die alten "Stinker" auch im Transitverkehr fast vollständig verschwunden sind.

- Der Anteil der unnützen Leerfahrten ist zurückgegangen.

- Im gesamten schweizerischen Schwerverkehr deutet sich – im Unterschied zu den alpenquerenden Transitachsen – gar ein Rückgang der Verkehrsleistung ab.

Daneben gibt es auch negative Folgen wie die Abkürzungsfahrten durch Dörfer und Agglomerationen, mit denen Chauffeure LSVA-Kilometer zu sparen versuchen, oder die Umfahrung von überlasteten Grenzübergängen via kleinere, die dafür nicht geeignet sind.

Völlig ungenügend wirken bis jetzt die bahnseitigen Massnahmen, die den eigentlichen Verlagerungseffekt bewirken sollten. Dabei ist einschränkend zu sagen, dass die Rola über den Lötschberg erst seit dem Juni und die neue Produktionsstrategie der SBB erst seit dem Juli funktionieren.

Positiv zu werten ist die Vorbildfunktion, welche die schweizerische Verkehrspolitik im Ausland ausübt. So hat die deutsche Bundesregierung sich für eine massiv erhöhte und kilometerabhängige Maut entschieden, und das im September publizierte EU-Weissbuch über die Zukunft des Verkehrs schlägt eine Änderung der Eurovignetten-Richtlinie im Sinne der schweizerischen LSVA vor, wobei sogar die Verwendung der LSVA-Erlöse zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsträger vorgeschlagen wird.

Luzius Theiler wirft der Alpen-Initiative vor, sie hätte die Mitgliederbasis nicht befragt. Die Behauptung ist falsch. Die Mitgliederbasis der Alpen-Initiative hat an der Jahresversammlung vom 19. Februar 1999 in Luzern mit 23 zu 5 Stimmen entschieden, auf eine Urabstimmung über die Ergreifung oder Nichtergreifung des Referendums zu verzichten. Mit 23 zu 4 Stimmen übertrug die Versammlung diese Kompetenz dem Vorstand, der sich an den Sitzungen vom 18.6.99 damit befasste und am 7.10.99 definitiv und einstimmig gegen das Referendum aussprach. Am 25. April 2000 entschied der Vorstand an einer Sondersitzung in Zürich, auf eine Parole zu verzichten.

Der Vorstand liess sich von der Überzeugung leiten, dass es vorteilhafter ist, das dank einer einmaligen innenpolitischen Konstellation Erreichte zu akzeptieren als die ganze neue Verkehrspolitik inkl. LSVA zu gefährden. Er handelte dabei im vollen Bewusstsein, dass das Ziel – die Verlagerung auf die Schiene – noch nicht erreicht ist. Auf eine Ja-Parole wurde nur deshalb verzichtet, weil die Alpen-Initiative sich nur mit einem von sieben Dossiers des bilateralen Pakets ernsthaft befasst hatte. ■

Transitschwindel in Österreich

Schon bei Abschluss des Transitvertrages von 1991 wurde geschwindelt – die Transitfahrten von 1991 um fast 50% zu hoch angesetzt. Obwohl man 1994 im Gegensatz zu 1991 genau um diese überhöhten Basiszahlen 1991 Bescheid gewusst hat, wurden sie in den Beitrittsvertrag, Protokoll Nr. 9 hineingeschrieben. Sicherheitshalber unverrückbar im Primärrecht. Das hat gereicht – bis ins Jahr 1999. In diesem Jahr wurden erstmals auch die weit überhöhten Fahrtenzahlen um knapp 15% überschritten (insgesamt 1.706 Millionen Lkw-Transitfahrten durch Österreich). Obwohl die Kommission wegen dieser Überschreitung im Jahr 2000 Ökopunkte und damit Fahrten hätte reduzieren müssen, führte sie das nicht durch und wurde von Österreich beim EU-Gerichtshof erfolgreich verklagt.

Auch im Jahr 2000 wurden die Fahrtenzahlen wieder um knapp 14% überschritten (1.6798 Millionen). Trotzdem hat die EU-Kommission am 25. Juli 2001 beschlossen, keine Reduktion der Ökopunkte und damit der Transitfahrten durch Österreich durchzuführen und hat damit erneut den Beitrittsvertrag gebrochen. Deshalb wurde wieder Klage gegen die EU-Kommission eingereicht. Von der österreichischen Regierung wurde jedoch kein Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz eingereicht, so dass das Verfahren durchaus mehrere Jahre dauern kann: die Klage, damit die Tiroler Transit-Oppositor "beruhigt" ist, aber keinen sofortigen Rechtsschutz, damit niemand in Brüssel verärgert wird. Transitfakten, Transitforum Austria-Tirol, A-6020 Innsbruck, Salurnerstrasse 4/999. (transitforum@netway.at).



Ohne ein Mandat, das den Bundesrat zur einer aktiven Menschenrechts-, Friedens- und Entwicklungspolitik verpflichtet, kann der Uno-Beitritt keine Begeisterungstürme auslösen. Der Uno-Beitritt droht ein weiteres Instrument für die Interessenvertretung der Wirtschaft, deren Verbände und der "Schweizer" Multis zu werden.

Uno-Beitrittsinitiative

Mit der Frage des Uno-Beitritts befasste sich das *Forum für direkte Demokratie* bereits im 1998 ausführlich. Wir widmeten die Nummer 1/1998 dem Thema (siehe unsere Homepage) und traktandierten das Thema für die GV im Oktober 98. Das *Forum für direkte Demokratie* sprach sich für den Uno-Beitritt aus, befürwortete zugleich jedoch flankierende Massnahmen, die den Bundesrat auf eine aktive Friedens-, Entwicklungs-, Minderheiten-, und Menschenrechtspolitik verpflichten sollte. In dieser Nummer wollten wir das Thema in Hinblick auf die Abstimmung vom März 02 nochmals aufnehmen: mit einem Interview mit einem der Initianten sowie einem Artikel über die Rolle der Multis in der Uno. Es klappte leider nicht. Deshalb übernehmen wir ein paar, immer noch aktuelle Punkte zum Thema aus unserer alten Nummer.

Die Redaktion*

UNO - die starke Stellung der Grossmächte

Die Notwendigkeit einer Organisation wie der UNO ist unbestritten. Die Staatenwelt braucht unbedingt eine weltumfassende Organisation,

- die verbindliche Regelungen für die friedliche Konfliktlösung bereitstellt und deren Achtung gewährleistet,
- welche die Menschen- und Minderheitenrechte international absichert
- die einen Rahmen für die Schaffung eines internationalen Regelwerkes für Mindestnormen im Sozial- und Umweltbereich bereitstellt.

Von einer wirksamen Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die UNO aber noch weit entfernt. Es ist ihr bisher nicht gelungen, internationale Konflikte einem Lösungsverfahren zuzuführen, das nicht willkürlich ist. Grossmächte wie die USA vermögen es immer wieder, die UNO für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Als beispielsweise Indonesien in den 70er Jahren Osttimor besetzte, wurde dies durch eine UNO-Resolution zwar verurteilt. Da die Interessen keiner Grossmacht tangiert waren, hatte dies allerdings keine weiteren Folgen und die Besetzung Osttimors wurde erst Ende der 90er Jahre recht überraschend beendet. Ganz anders im Falle Kuweits. Da die Erdölinteressen der USA und der EU tangiert waren, wurden mediengerecht militärische Sanktionen durchgesetzt. Solche Willkür – wie sie etwa auch gegenüber den Palästinensern geübt wird – ist nicht akzeptabel. Für die Instrumentalisierung der Uno durch die USA und die Nato gibt es auch neuere Beispiele: der völkerrechtswidrige Krieg der Nato gegen Jugoslawien wurde im Nachhinein von der Uno faktisch abgesegnet. Nachdem die USA ihren Schuldenberg etwas abtrugen, kuschte die Uno auch im Falle Afghanistans.

Die offensichtlichen Mängel rechtfertigen allerdings nicht die Forderung nach der Gründung einer alternativen Organisation. Jeder Versuch, die notwendige Zusammenarbeit der Staaten zwecks Sicherung von Frieden und Menschenrechten zu organisieren, ist darauf angewiesen, die Grossmächte einzubinden. Da diese an einer Verminderung ihres Handlungsspielraumes kein Interesse haben und glauben, weiterhin Interessenpolitik zu ihrem alleinigen Nutzen betreiben zu können,

ist und bleibt dieses Unterfangen schwierig. Dieses Problem würde sich jedoch in jeder Organisation mit den Zielen der UNO stellen. Deshalb stellt eine Alternative zur UNO keine dar und man muss sich in der UNO für eine rechtliche Einbindung der Grossmächte zwecks Eindämmung der Willkür einsetzen. Die Verminderung der Instrumentalisierung der UNO durch die Grossmächte wird nur über einen langen historischen Prozess möglich sein, an dessen Anfang wir erst stehen. Wenn die Schweiz diesbezüglich durch ihren Beitritt einen Beitrag leisten würde, wäre ein Beitritt sehr zu begrüssen. Eine Schweiz, die den Beitritt jedoch nur sucht, um im Kartell der Industriestaaten zwecks Sicherung der eigenen Interessen effizienter mitspielen zu können, ist für diese Perspektive uninteressant (siehe Einsatz der Wirtschaft für den Uno-Beitritt zwecks Interessenvertretung). Die UNO leistet unbestreitbar viel Wichtiges in ihren Unterorganisationen (FAO, UNESCO, UNEP, UN ECE, etc). Da die Schweiz an diesen beteiligt ist, vermögen diese Leistungen der UNO einen Beitritt der Schweiz nicht unbedingt zusätzlich zu motivieren. Ein wirklicher Mehrwert bezüglich der Werte, die wir vertreten, müsste schon hinzukommen, um Begeisterung aufkommen zu lassen.

Flankierende Massnahmen

Die vorangegangenen Überlegungen legen eine positive Haltung zum UNO-Beitritt nahe. Mit einigen flankierenden Massnahmen kann ein UNO-Beitritt sogar zu einem wesentlichen Schritt der Schweizer Aussenpolitik in eine positive Richtung werden:

- Der Bundesrat erhält ein verfassungsmässiges Mandat, die Demokratie in der UNO zu stärken. Dazu sind folgende Massnahmen anzustreben: Einsatz für den vermehrten Einbezug der Nicht-Regierungsorganisationen auf allen Ebenen. Eintreten für die Partizipation der Bevölkerungen bei der Ausarbeitung von internationalem Regelwerk. Eintreten für den öffentlichen Zugang zu allen relevanten Informationen.
- Der Bundesrat wird verpflichtet, eine aktive Menschen- und Minderheitsrechtspolitik zu verfolgen.
- Der Bundesrat wird zur Neutralität und Blockfreiheit verpflichtet, wobei die Neutralität nicht wie bisher an den wirtschaftlichen Interessen der Schweizer Exportwirtschaft,



sondern an einer aktiven Menschen- und Minderheitsrechtspolitik zu orientieren ist.

- Der Bundesrat wird verpflichtet, sich für die Eindämmung der Willkür, die durch den Einfluss der Grossmächte in der UNO entsteht, einzusetzen: Gleichberechtigung der Staaten im Rahmen der UNO-Satzungen; Einschränkung des Vetorechtes; Einrichtung eines unabhängigen Gerichtshofes, der die Einhaltung UNO-konformen Verhaltens der Staaten begutachtet.
- Für die Kontrolle dieser Politik sind Mechanismen wie parlamentarische und gemischte Kommissionen vorzusehen, welche die Öffentlichkeit regelmässig über Erfolge und Misserfolge der bundesrätlichen Anstrengungen informieren.
- Der UNO-Beitritt der Schweiz darf nicht zu lasten der bisherigen finanziellen Beteiligung an Unterorganisationen der UNO (wie FAO, UNESCO, UNEP, etc) gehen.

Eine sozialpsychologische Betrachtung

Die EU-Beitritts-Propaganda lebt von Pseudo-Argumenten, die vor allem die sozialpsychologische Ebene ansprechen. Die EU-Befürworter lieben etwa Karten, in der die EU-Länder mit einer Farbe ausgemalt sind, und die Schweiz dazwischen als weisser Fleck erscheint. Die Insel-Metaphorik ist sehr beliebt, obwohl die Schweiz als Binnenland nun wirklich keine Insel ist. Es wird von Isolation geredet, obwohl die Schweiz mehr als 700 internationale Verträge abgeschlossen hat (laut Angaben des Bundes) und bei beinahe allen internationalen Organisationen mit von der Partie ist. An für die Schweiz relevanten Organisationen fehlen eigentlich nur die UNO, die EU und die NATO. Da wir der EU und der NATO fernbleiben wollen, wäre es durchaus günstig, der UNO beizutreten, um der EU-Integrationsideologie, die mit Isolationsängsten operiert, etwas Wind aus den Segeln zu nehmen. Viel Wind wird's ihnen allerdings nicht nehmen, weil die entsprechenden Ängste auch heute schon irrational sind, da sie auf keiner realer Basis ruhen. Sie werden deshalb auch gezüchtet werden, wenn sie noch irrationaler werden. ■

Kurzinfos Demokratie

Bundesrat will Abstimmungsmeinungspolizei

Die Rolle des Bundesrates in Abstimmungskämpfen hat sich im letzten Jahrzehnt stark gewandelt. Einer gewissen Zurückhaltung ist eine recht forsche Propaganda gefolgt. Den Wendepunkt markierte die EWR-Abstimmung von 1992, in der BR Delamuraz dem "Volk" im Falle einer Ablehnung des EWR mit einer Arbeitslosenrate von 20% in 10 Jahren drohte. Sechs Millionen Franken Bundesgelder wurden eingesetzt, um die Bevölkerung propagandistisch sturmreif zu schiessen.

Nach dem EWR wurde nun eine eigentliche Propaganda-Strategie entwickelt, die in einem Bericht "Das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen" von den vereinigten Info-Chefs des Bundeshaus in eigener Sache verfasst und im November 01 veröffentlicht wurde. Phase Eins der behördlichen Kampagne ist das Ausrollen eines "Informationsteppichs", wenn möglich weit vor dem eigentlichen Urnengang. Als Muster dient den Kommunikationsprofis in Bern die Vorlage zur Totalrevision der Bundesverfassung, in die ein 2-Millionen-Budget investiert wurde.

Per "Info-Teppich" wurde die Öffentlichkeit auch "Deutlich vor den eigentlichen Abstimmungskampagnen für den Zusammenhang LSVA-Finöv-bilaterale Verträge sensibilisiert". Aktuell werden die Uno-Kampagne oder das Projekt "neuer Finanzausgleich" nach diesem Schema durchgespielt. Aktiv eingebunden werden die Lokalblätter und -redaktionen, die "im Hinblick auf Abstimmungen wenig Fantasie entwickeln", wie es im Papier heisst. Sie werden darum vor Ort oder auch in Bern gezielt zu so genannten Hintergrundgesprächen mit Bundesräten und Fachexperten eingeladen.

Mit Meinungsumfragen werden regelmässig die "Wissenslücken" der Stimmberechtigten erfasst. Die sofort bereitzustellenden "Zusatzinformationen, auch wenn sie sachlicher

Natur sind, haben letztendlich zum Ziel, die Stimmenden von der Richtigkeit der bundesrätlichen Haltung zu überzeugen". Garantieren solche Feinsteuerungen den Erfolg an der Urne noch nicht, so fangen die Bundesräte an, gegen Ende der Kampagne scharf zu schiessen. Da werden Gegner als "Nein-Sager" titulierte. Es wird von der Argumentation auf die Ebene des "moralischen Appells" geschaltete (Vorwurf der Vergiftung der politischen Kultur, Militärvorlage vom Juni 01).

Der Bundesrat hat den Bericht seiner Medienleute abgesehnet – und damit seine Rolle als aktive Kampfmaschine in Abstimmungen bekräftigt. Um seine Macht in Abstimmungskämpfen noch besser abzusichern, sollen neu Kontrolleure des Bundesrates die Argumente im Abstimmungskampf überwachen können. Das neue Überwachungsgremium soll künftig "irreführende oder tatsachenwidrige Aussagen" im Rahmen von Abstimmungskämpfen kritisieren und richtig stellen, wobei dessen Urteil nicht mehr angefochten werden kann. Auch eine "subtile irreführende Beeinflussung der Stimmberechtigten" soll geahndet werden. Gewählt werden sollen die Kontrolleure vom Bundesrat. Sonntagszeitung, 25.11.01, S. 5. (Der Bericht kann online abgerufen werden unter: http://www.admin.ch/ch/d/pore/pdf/Eng_BR_d.pdf)

Fehlende Leidenschaft

Bundesrepublik Deutschland: Das Bündnis "Menschen für Volksabstimmung" zeigte am 27.10. SPD und Grünen in 45 Städten die gelbe Karte, weil diese ihr Versprechen, bundesweite Volksentscheide einzuführen, noch nicht eingelöst haben.

Zur gestrigen Reaktion der Grünen, die Koalition werde noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, erklärt Tim Weber, Sprecher des Bündnisses: "Wir begrüßen die Erklärung des demokratiepolitischen Sprechers der Grünen, Gerald Häfner. Wir wissen, daß er sich



aktiv für die Direkte Demokratie einsetzt. Aber wir bleiben skeptisch. Anders als bei der Einwanderung oder der inneren Sicherheit halten sich die Parteispitzen auffallend bedeckt. SPD und Grüne haben schon mehrmals einen Vorstoß versprochen. Passiert ist noch nichts. Wir vermissen die Leidenschaft. Beim Volksentscheid spielt die Koalition Schlafwagenfußball.

Dabei ist eine Offensive erforderlich. So könnte man auch die CDU – deren Stimmen für ein Grundgesetzänderung erforderlich sind – in die Abwehr zwingen. Solange kein Gesetz vorliegt, kann die Union bequem abwarten. Die CDU hat sich noch nicht endgültig festgelegt. Und es gibt intern gewichti-

ge Stimmen, die ein Umdenken fordern. Keine Partei kann auf Dauer gegen die Bürger mauern.

Mit dem Aktionstag 'Gelbe Karte für Rot-Grün' bringen wir den Volksentscheid wieder ins Spiel. Das Tor für die direkte Demokratie steht offen. Auch FDP und PDS würden mitziehen. Diese Chance muß die Koalition entschlossen nutzen."

Die von der Bürgeraktion Mehr Demokratie eingeleitete Initiative "Menschen für Volksabstimmung" wird von 76 Verbänden unterstützt. presse@mehr-demokratie.de; Mehr Demokratie e.V. Bundesverband, Clüverstr. 29, 28832 Achim (bei Bremen) www.volksabstimmung.org

Kurzinfos EU Varia

Alle Jahre wieder

Und wieder schreiben wir wie alle Jahre: "alle Jahre wieder". Der EU-Rechnungshof veröffentlichte der Tradition entsprechend im November 01 seinen Bericht über das EU-Haushaltjahr 2000. Zum siebten Mal in Folge lehnt es der Hof ab, der EU-Kommission eine rundum ordnungsgemässe Haushaltsführung zu bescheinigen. Die Prüfung der operativen Ausgaben ergab eine "unannehmbar hohe Fehlerinzidenz hinsichtlich der Zahlungsbeträge". Deshalb könne der Hof für die Realität oder die Zulässigkeit dieser Zahlungen keine Gewähr geben.

Eine hohe Fehlerquote moniert der Hof im Besonderen bei den Ausgaben für die Agrar- und die Strukturpolitik, die 68 Mrd. Euro oder rund vier Fünftel des EU-Budgets von 2000 bindet. Immer wieder stiessen die Finanzkontrolleure auf Fehler wegen überhöhter Flächenangaben bei pflanzlichen Erzeugnisse, wegen zu hoher Angaben über Viehbestände, wegen vorschriftwidrigen Umgangs mit subventionierten Erzeugnisse oder wegen zu hoher Zuschüsse in der Strukturpolitik. Zu den im Bericht genannten Sündern gehören nicht nur die Mitgliedstaaten im Süden, sondern auch Deutschland, Grossbritannien, Dänemark oder Schweden. In diesen Gemeinschaftspolitiken stellten die Rechnungsprüfer schwerwiegende Funktionsmängel bei den wichtigsten Kontrollverfahren fest. Diese sind zu starren Strukturen und zu vielen Akteuren zuzuschreiben. NZZ. 14. 11.01, S. 23

Bilaterale

Im innerfranzösischen Streit um die Bilateralen Verträge mit der Schweiz spielte das Malaise in Grenzregionen über negative Ausstrahlungen der dynamischen Wirtschaftsstandorte Genf und Basel eine Rolle. So herrscht Verärgerung über steigende Bodenpreise, über die Abwanderung von jungen, in der Region ausgebildeten Berufsleuten, namentlich im pflegerischen Bereich, nach der Schweiz und über einen wachsenden Anteil von Schweizern mit regelmässig benutztem Zweitwohnsitz jenseits der Grenze. Andererseits fließen aus den schweizerischen Grenzregionen jährlich rund 200 Millionen Schweizerfranken an Steuergeldern an die französischen Wohnsitzgemeinden der Grenzgänger zurück. NZZ. 8.11.01, S. 17. Bei der Schlussabstimmung über die Bilateralen wurden aber auch EU-imperialistische Stimmen laut. Die Ablehnung der Ratifizierung wurden von manchen Abgeordneten als

Zeichen ihres Wunsches verstanden, dass die Schweiz der EU beitreten solle. Die Schweiz könne nicht mit einem Fuss in Europa sein und mit dem andern draussen bleiben. NZZ. 22.11.01. Wir raten solchen Abgeordneten, die Landkarte von Europa zu studieren.

Treibhausgas-Profil der EU

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat Ende Oktober 01 eine umfassende Übersicht und Analyse der Entwicklung der EU-Treibhausgasemissionen veröffentlicht. Weiterhin ist der Verkehrssektor mit inzwischen 20% Emmissionszuwachsen, Hauptproblem. Aber auch die Entwicklung der Fluorkohlenwasserstoffe (+65%) ist besorgniserregend. DNR-EU-Rundschreiben, 9+10, 01, S. 10

EU-Gerichtshof stützt EU-Patent-Richtlinie

Der EU-Gerichtshof hat Anfang Oktober 01 eine umstrittene Entscheidung zur Patent-Richtlinie gefällt (Rechtssache C-377/98). Der EU-Gerichtshof wies die Klage der niederländischen Regierung auf Nichtigkeitserklärung der EU-Patent-Richtlinie (98/44/EG) ab. Die Niederlande hatten argumentiert, dass die Richtlinie gegen Menschenrechte und den EU-Vertrag verstosse. Sie sei keine Voraussetzung für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes und widerspräche dem Subsidiaritätsprinzip. Italien und Norwegen hatten die Klage der Niederlande unterstützt. Umstritten ist unter anderem, dass Patentierungen nach der Patent-Richtlinie alle möglichen Anwendungen oder Nutzungen einer Gensequenz umfasst, anstatt nur eine spezielle Anwendung. Grundsätzlich umstritten ist vor allem auch die mögliche Patentierung menschlicher Gene. Derweilen hat das Europäische Patentamt in München ein weiteres Patent auf Leben zugelassen. Im Juli 01 wurde ein Patent auf das Wachstumsgen in gentechnisch veränderten Lachsen auf die Firma Seabright zugelassen (Patent-Nr. EP 578 653). DNR-EU-Rundschreiben, 9+10, 01, S. 19

EU möchte mehr 40-Tonner-Fahrten

Nach der Brandkatastrophe im Gotthardtunnel hat die EU-Kommissarin Loyola de Palacio die Schweiz zu flexibler Handhabung der 40-Tonner-Quoten aufgerufen. Die EU-Kommission ersuche die Behörden Österreichs und der Schweiz, "die mögliche Flexibilität zu prüfen, um in gewissem Mass den Schwerverkehrstransit über die bestehenden Quoten hinaus zu bewilligen". NZZ. 27./28. 10. 2001, S. 14

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon (0041) 031-7312914; Fax: 031 7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA- MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Annette Jungen, Maro Schnyder, Christian Thomas, Seraina Seyffer, Gérard Devanthery, Peter Christ

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 031 - 731 29 14
Fax: 031 - 731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3 000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich

Jahrgang 9, Nr. 35, Dezember 2001

Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-

Redaktionsschluss: 30. Februar 2001

AZB 8048 Zürich
PP Journal
CH-8048 Zürich